

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
REVISION



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015
der Stadt Neu-Anspach**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2013 und 2014)	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	14
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen	16
4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	16
4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	16
4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	18
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	21
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	21
4.5 Kassenkredite	21
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	23
5.1 Ergebnisrechnung.....	23
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	24
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	25
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis.....	26
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	26
5.1.5 Jahresergebnis	26
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	26
5.3 Finanzrechnung	27
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	33
5.4 Teilfinanzrechnung.....	33
5.5 Bilanz.....	33
5.5.1 Aktiva	33
5.5.2 Passiva.....	39
5.6 Anhang	45
5.6.1 Rechenschaftsbericht	45
5.6.2 Anlagenübersicht.....	45
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	46

5.6.4	Forderungsübersicht.....	46
5.6.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	47
5.7	Haushaltssicherungskonzept	47
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	47
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS.....	48
5.7.3	Zusammenfassung	50
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	51
6.1	Fehlbetrag.....	51
6.2	Zusammenfassung	51
6.3	Wesentliche Ergebnisse.....	52
7.	Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	53
8.	Anlagen.....	55
8.1	Kennzahlen	55
8.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	55
8.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	57
8.2	Vollständigkeitserklärung	58
8.3	Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung	14
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung Teil 2.....	16
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	16
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte.....	18
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte.....	19
Tabelle 6:	Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte	20
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	20
Tabelle 8:	Finanzhaushalt.....	21
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung.....	23
Tabelle 10:	Stellenplanentwicklung.....	25
Tabelle 11:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	28
Tabelle 12:	Aktiva	33
Tabelle 13:	Passiva	39
Tabelle 14:	Rückstellungen (Auszug)	41
Tabelle 15:	Anlagenspiegel (Auszug)	45
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht	46
Tabelle 17:	Forderungsübersicht	46
Tabelle 18:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2015.....	47
Tabelle 19:	Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	47
Tabelle 20:	Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf	48
Tabelle 21:	Personalaufwendungen im Zeitverlauf	48
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	55
Tabelle 23:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	56
Tabelle 24:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	56
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	57

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2015	24
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2015	25
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	30
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	31
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	32
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva	34
Ansicht 8:	Verteilung Passiva	40

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Ansatz und Ausweis Abwasserverband Oberes Usatal.....	35
Prüfungsbeanstandung 2: Ansatz und Ausweis Wasserbeschaffungsverband Usingen.....	36
Prüfungsbeanstandung 3: Buchungen Netto-Position	40
Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot.....	43

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde.....	12
Prüfungshinweis 2: Zu niedriger Restbuchwert.....	35
Prüfungshinweis 3: Darstellung in der Anlagenübersicht.....	35
Prüfungshinweis 4: Anhangangabe Pensionsrückstellung.....	41

Zusammenstellung der Prüfungsempfehlungen

Prüfungsempfehlung 1: Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad.....	9
Prüfungsempfehlung 2: Abrechnung monatliche Lesegebühren Stadtbücherei	10

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
biw-Bank	biw Bank für Investments und Wertpapiere AG
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EWM	Entwicklungsvermögen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO-Vergabe	Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
IKVS	Interkommunale Vergleichssysteme
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Klaus Hoffmann, als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision sowie durch Herrn Jens Weyer¹, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs.

Die vom Bürgermeister Klaus Hoffmann unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 16.11.2015 abgegeben. In ihr wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der Hertz & Weyer Kommunalberatung GmbH.

1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2013 und 2014)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine Beratung in den städtischen Gremien fand deshalb noch nicht statt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, der Schlussbericht vom 27.02.2017 wurde den städtischen Gremien mit Vorlage XII/37/2017 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 114 HGO am 11.05.2017 beschlossen und zugleich dem Magistrat die Entlastung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Prüfungsempfehlung 1: Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad

Es wird empfohlen, die genannte Gebührenordnung an den nachfolgend genannten Stellen zu ändern bzw. zu ergänzen:

A. Eintrittsgelder, letzter Satz

Im letzten Satz ist das Wort Benutzungsgebühren durch Eintrittsgeldern zu ersetzen.

A. II. Zehnerkarten

Es ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Zehnerkarte in die nächste Saison übertragbar ist.

B. Ermäßigungen

Es ist ein Passus einzufügen, in dem der Vorverkauf mit einer 10%igen Ermäßigung von Saisonkarten an zwei festzulegenden Terminen und dem Eröffnungstag aufgeführt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlungen werden zur nächsten Änderung der Gebührenordnung eingearbeitet.

Prüfungsempfehlung 2: Abrechnung monatliche Lesegebühren Stadtbücherei

Es wird empfohlen, die monatlichen Abrechnungen der Lesegebühren so darzustellen, dass die Zusammensetzung der aufgeführten täglichen Einnahmen erkennbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Dies ergaben die Kassenprüfung 2015 und die Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt. Seit März 2016 heißt das neue System N7.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht aber noch aus.

Die Stadt Neu-Anspach setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein. Durch diesen konnten die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert werden.

Am 28.05.2015 fand eine unvermutete Kassenprüfung statt. Aus dieser und aus den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist zu schließen, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2015). Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 13.12.2016 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

In der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 war von der Revision beanstandet worden, dass für Gehwege und Straßen gleiche Nutzungsdauern verwendet werden. Die Stadt Neu-Anspach erklärte, dass mit dem Wechsel der Bewertungsmethode im Zuge der Anwendung der Bewertungsrichtlinie 2015 **zum Jahresabschluss 2015** diese Beanstandung berücksichtigt wird.

Mit der Einführung einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie der beiden Städte Usingen & Neu-Anspach fand dies entsprechend Berücksichtigung.

Der Anhang im zur Prüfung eingereichten Jahresabschluss 2015 enthält grundsätzlich die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Stadt Neu-Anspach hat den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst. Demzufolge sind im Kapitel 8.4 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach nur die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2015 dargestellt.

Die Stadt Neu-Anspach hat zum 31.12.2015 erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildete die zum 01.01.2015 in Kraft getretene Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Im Einklang mit dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 wurde bisher auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen verzichtet. Nach dem Folgeerlass vom 14.07.2016 kann auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden.

Die Stadt Neu-Anspach arbeitet seit Ende 2015/Anfang 2016 mit der IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) GmbH zusammen. Das Problem ist momentan, dass mit der Software nicht direkt die passenden flächendeckenden Kennzahlen gezogen werden können, sondern nur schrittweise Kennzahlen und Leistungsmengen in Haushalt und Jahresabschluss eingeführt werden können bzw. selbst entwickelt werden müssen. Das Ziel der Stadt Neu-Anspach ist es, im Jahresabschluss 2016 die Anzahl der Kennzahlen und Leistungsmengen zu steigern.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Stadt Neu-Anspach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Hierunter ist zu verstehen, dass die Stadt Neu-Anspach in der Planung des Haushaltsjahres 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben entsprechend den Grundsätzen des § 93 HGO aus Abgaben, Gebühren und Steuern zu finanzieren hat. Reichen diese Einnahmen zur Finanzierung nicht aus, kann die Stadt nach § 93 Abs. 3 HGO Kredite (zur Finanzierung von Investitionen) aufnehmen.

Nach mehrjährigen Defiziten ist ein erneuter Fehlbetrag – trotz eines in der Planung für 2015 prognostizierten positiven Jahresergebnis (136.000 €) – in Höhe von rund 820 T€ entstanden. Dies ist ein erneutes negatives Signal und bedeutet eine erhebliche Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2015 getroffenen Feststellungen kann - bei weiterhin bestehendem Optimierungspotenzial vor allem im

Vergabewesen - davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2015 im Wesentlichen beachtet worden ist.

Für das Jahr der Doppikeinführung und für die mit deutlicher zeitlicher Verspätung aufgestellten Jahresabschlüsse der ersten Doppikjahre wurde nicht geprüft, ob mit der Doppik auch ein (neues) Kontroll- und Steuerungssystem eingesetzt wurde. Die in einschlägiger Fachliteratur dargestellten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der Doppik mit so hohem Aufwand verbunden war/ist, dass die darauf aufbauenden Instrumente für Kontrolle und Steuerung (z.B. KLR, Zielvereinbarung- und Zielerreichungskontrolle, Steuerung über Kennzahlen) nicht zeitgleich eingeführt werden konnten/können. Folglich wurden auch Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontroll- und Steuerungssystemen nicht geprüft.

Die Stadt Neu-Anspach berichtet gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO bis zum 30.09. des laufenden Jahres der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.08. und legt diesen Bericht - entsprechend einer der Auflagen der Haushaltsgenehmigung - auch der Aufsichtsbehörde vor.

Mit dieser Form ist eine erste Stufe eines modernen Berichtswesens erreicht, dieser sollten aber weitere folgen.

Die folgenden Haushaltsjahre 2016 bis 2018 lassen ebenfalls jeweils negative Jahresergebnisse erwarten. Auch aus diesem Grund ist es immens wichtig, ein sachgerechtes, **konkrete Maßnahmen** enthaltendes, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und für dessen Umsetzung zu sorgen (vgl. Kapitel 5.7 Haushaltssicherungskonzept).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 10.02.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2015 (Doppelhaushalt 2015/16) beschlossen.

Prüfungshinweis 1: Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2014 wurde nicht eingehalten. Die Vorlage erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2015, eingegangen bei der Aufsichtsbehörde am 12.02.2015.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die späte Vorlage des Haushaltsplanentwurfs hing mit den andauernden politischen Debatten über die 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 zusammen und war von der Verwaltung nicht weiter zu beeinflussen.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 26.657.475 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.463.225 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.941.750 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 1.805.750 € - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Das Gesamtergebnis war mit einem Überschuss von 136.000 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.333.635 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.461.895 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.954.050 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.700.000 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 932.400 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -4.058.190 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 5.700.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 725.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 22.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen und
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 23.04.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 5.700.000,00 € wurden genehmigt. Die genehmigten Kreditaufnahmen standen unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung. Die jeweiligen Einzelgenehmigungen lagen vor.

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von den in den Haushaltsjahren 2017 (640,0 T€) und 2018 (85,0 T€) erforderlich werdenden Auszahlungen in Höhe von 725.000,00 € wurden unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Der für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (22 Mio. €) wurde um 2 Mio. € reduziert und somit die Genehmigung für einen Höchstbetrag in Höhe von 20 Mio. € erteilt.

Die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde seitens der Aufsichtsbehörde davon abhängig gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Reduzierung des gekürzten Kassenkreditrahmens einen Beitrittsbeschluss herbeiführt. Dem kam die Stadt Neu-Anspach nach. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beitrittsbeschluss am 19.05.2015 gefasst.

Die Haushaltssatzung wurde anschließend entsprechend § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht und vom 21.05. bis 22.05., vom 26.05. bis 29.05. sowie am 01.06.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2015 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Mit Schreiben vom 22.09.2015 hat die Stadt Neu-Anspach ihre Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug sowie zum Stand der Jahresabschlüsse bis zum 30.09.2015 (Auflage 14 zur Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2015/16) gegenüber der Aufsichtsbehörde erfüllt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2015	Ergebnis des Jahresabschlusses 2015
Summe der ordentlichen Erträge	26.566.425,00 €	25.348.189,20 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.187.725,00 €	26.003.496,51 €
Verwaltungsergebnis	-621.300,00 €	-655.307,31 €
Finanzerträge	91.050,00 €	51.122,26 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.275.500,00 €	1.065.795,70 €
Finanzergebnis	-1.184.450,00 €	-1.014.673,44 €
Ordentliches Ergebnis	-1.805.750,00 €	-1.669.980,75 €
Außerordentliche Erträge	1.941.750,00 €	1.337.787,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	488.046,66 €
Außerordentliches Ergebnis	1.941.750,00 €	849.740,35 €
Jahresergebnis	136.000,00 €	-820.240,40 €
vorgetragene Jahresfehlbeträge	11.071.254,85 €	10.968.152,38 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 108 T€.

- Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich um 325 T€. €.
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 64 T€. €.
- Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 389 T€. €.
- Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 281 T€.

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.488.410,00 €	1.055.651,46 €	432.758,54 €	1.006.673,49 €	48.977,97 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.249.750,00 €	1.220.147,79 €	29.602,21 €	1.205.805,18 €	14.342,61 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	980.840,00 €	1.326.932,58 €	-346.092,58 €	732.894,81 €	594.037,77 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	31.542,66 €	-31.542,66 €	51.093,35 €	-19.550,69 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.672.000,00 €	16.742.887,42 €	929.112,58 €	14.942.192,27 €	1.800.695,15 €
6. Erträge aus Transferleistungen	720.000,00 €	726.632,40 €	-6.632,40 €	698.332,06 €	28.300,34 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.155.600,00 €	3.226.368,02 €	-70.768,02 €	3.358.519,25 €	-132.151,23 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.105.780,00 €	874.591,12 €	231.188,88 €	933.910,75 €	-59.319,63 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	194.045,00 €	143.435,75 €	50.609,25 €	1.063.983,44 €	-920.547,69 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	26.566.425,00 €	25.348.189,20 €	1.218.235,80 €	23.993.404,60 €	1.354.784,60 €
11. Personalaufwendungen	6.752.300,00 €	6.307.883,60 €	444.416,40 €	6.182.532,75 €	125.350,85 €
12. Versorgungsaufwendungen	856.900,00 €	780.289,95 €	76.610,05 €	793.711,41 €	-13.421,46 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.493.006,00 €	4.095.162,37 €	397.843,63 €	3.614.372,22 €	480.790,15 €
14. Abschreibungen	1.993.330,00 €	1.830.766,64 €	162.563,36 €	1.853.907,47 €	-23.140,83 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.735.750,00 €	2.236.419,59 €	499.330,41 €	2.228.505,60 €	7.913,99 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.336.300,00 €	10.722.962,04 €	-386.662,04 €	10.290.854,58 €	432.107,46 €
17. Transferaufwendungen	9.000,00 €	3.363,29 €	5.636,71 €	0,00 €	3.363,29 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.139,00 €	26.649,03 €	-15.510,03 €	10.131,89 €	16.517,14 €

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp.3 ./ Sp.5)
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.187.725,00 €	26.003.496,51 €	1.184.228,49 €	24.974.015,92 €	1.029.480,59 €
20. Verwaltungsergebnis	-621.300,00 €	-655.307,31 €	34.007,31 €	-980.611,32 €	325.304,01 €
21. Finanzerträge	91.050,00 €	51.122,26 €	39.927,74 €	49.500,36 €	1.621,90 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.275.500,00 €	1.065.795,70 €	209.704,30 €	1.127.952,31 €	-62.156,61 €
23. Finanzergebnis	-1.184.450,00 €	-1.014.673,44 €	-169.776,56 €	-1.078.451,95 €	63.778,51 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.805.750,00 €	-1.669.980,75 €	-135.769,25 €	-2.059.063,27 €	389.082,52 €
25. Außerordentliche Erträge	1.941.750,00 €	1.337.787,01 €	603.962,99 €	2.201.215,40 €	-863.428,39 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	488.046,66 €	-488.046,66 €	1.070.478,05 €	-582.431,39 €
27. außerordentliches Ergebnis	1.941.750,00 €	849.740,35 €	1.092.009,65 €	1.130.737,35 €	-280.997,00 €
28. Jahresergebnis	136.000,00 €	-820.240,40 €	956.240,40 €	-928.325,92 €	108.085,52 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung Teil 2

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01. Innere Verwaltung	-1.120.190,37 €	-2.266.585,24 €
02. Sicherheit und Ordnung	-928.766,94 €	-730.530,34 €
04. Kultur und Wissenschaft	-122.091,29 €	-116.319,41 €
05. Soziale Leistungen	-58.377,37 €	-100.907,06 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.390.937,59 €	-3.446.489,09 €
08. Sportförderung	-426.536,16 €	-694.823,38 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	85.159,87 €	-251.236,28 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.802.453,39 €	-1.285.281,01 €
13. Natur- und Landschaftspflege	-143.214,08 €	-95.183,09 €
14. Umweltschutz	16.230,99 €	73.117,23 €
15. Wirtschaft und Tourismus	-656.700,70 €	-534.152,98 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	9.795.850,00 €	8.628.150,25 €
Gesamt	247.972,97 €	-820.240,40 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 9 von 12 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (861 T€), 02. Sicherheit und Ordnung (262 T€) und 01. Innere Verwaltung (128 T€).

Von den 3 Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, sticht der Teilhaushalt 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-1.306 T€) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan- Ist- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01. Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-3.148.343,00 €	-3.020.053,29 €	128.289,71 €	-1.956.147,85 €	-1.063.905,44 €
Summe der ordentlichen Erträge	660.815,00 €	622.863,81 €	-37.951,19 €	1.609.820,71 €	-986.956,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.809.158,00 €	3.642.917,10 €	-166.240,90 €	3.565.968,56 €	76.948,54 €
02. Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-919.182,00 €	-657.334,34 €	261.847,66 €	-563.199,61 €	-94.134,73 €
Summe der ordentlichen Erträge	783.300,00 €	677.065,40 €	-106.234,60 €	777.108,44 €	-100.043,04 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.702.482,00 €	1.334.399,74 €	-368.082,26 €	1.340.308,05 €	-5.908,31 €
04. Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-121.270,00 €	-116.834,41 €	4.435,59 €	-118.763,93 €	1.929,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	16.020,00 €	25.244,62 €	9.224,62 €	22.725,83 €	2.518,79 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	137.290,00 €	142.079,03 €	4.789,03 €	141.489,76 €	589,27 €
05. Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-64.670,00 €	-100.967,06 €	-36.297,06 €	-57.129,94 €	-43.837,12 €
Summe der ordentlichen Erträge	6.060,00 €	280.185,32 €	274.125,32 €	6.352,00 €	273.833,32 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.730,00 €	381.152,38 €	310.422,38 €	63.481,94 €	317.670,44 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-4.356.020,00 €	-3.494.960,87 €	861.059,13 €	-3.415.102,33 €	-79.858,54 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.561.515,00 €	1.710.584,40 €	149.069,40 €	1.718.374,29 €	-7.789,89 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.917.535,00 €	5.205.545,27 €	-711.989,73 €	5.133.476,62 €	72.068,65 €
08. Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-508.775,00 €	-444.930,43 €	63.844,57 €	-407.006,91 €	-37.923,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	243.280,00 €	263.313,09 €	20.033,09 €	187.551,76 €	75.761,33 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	752.055,00 €	708.243,52 €	-43.811,48 €	594.558,67 €	113.684,85 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	85.815,00 €	-251.236,28 €	-337.051,28 €	-182.509,41 €	-68.726,87 €
Summe der ordentlichen Erträge	356.110,00 €	55.607,83 €	-300.502,17 €	42.475,72 €	13.132,11 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	270.295,00 €	306.844,11 €	36.549,11 €	224.985,13 €	81.858,98 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-1.808.194,00 €	-1.686.374,94 €	121.819,06 €	-1.629.449,86 €	-56.925,08 €
Summe der ordentlichen Erträge	637.510,00 €	397.933,43 €	-239.576,57 €	440.836,19 €	-42.902,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.445.704,00 €	2.084.308,37 €	-361.395,63 €	2.070.286,05 €	14.022,32 €
13. Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	-140.486,00 €	-121.029,69 €	19.456,31 €	-248.202,12 €	127.172,43 €
Summe der ordentlichen Erträge	659.270,00 €	593.758,90 €	-65.511,10 €	549.220,19 €	44.538,71 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	799.756,00 €	714.788,59 €	-84.967,41 €	797.422,31 €	-82.633,72 €
14. Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	16.885,00 €	77.213,48 €	60.328,48 €	-76.414,47 €	153.627,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	121.750,00 €	196.233,59 €	74.483,59 €	28.036,61 €	168.196,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	104.865,00 €	119.020,11 €	14.155,11 €	104.451,08 €	14.569,03 €

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
15. Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-653.860,00 €	-530.086,72 €	123.773,28 €	-487.418,37 €	-42.668,35 €
Summe der ordentlichen Erträge	174.895,00 €	145.997,93 €	-28.897,07 €	157.876,97 €	-11.879,04 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	828.755,00 €	676.084,65 €	-152.670,35 €	645.295,34 €	30.789,31 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	10.996.800,00 €	9.691.287,24 €	-1.305.512,76 €	8.166.706,63 €	1.524.580,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	21.345.900,00 €	20.379.400,88 €	-966.499,12 €	18.453.025,89 €	1.926.374,99 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.349.100,00 €	10.688.113,64 €	339.013,64 €	10.286.319,26 €	401.794,38 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In sechs Teilhaushalten blieben die Gesamtaufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-711 T€). In sechs Teilhaushalten waren die Gesamtaufwendungen höher als geplant, am deutlichsten im Teilhaushalt 05. Soziale Leistungen (310 T€).

In sechs Teilhaushalten wurden mehr Gesamterträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt 05. Soziale Leistungen (268 T€). In sechs Teilhaushalten blieben die Gesamterträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 01. Innere Verwaltung (-1.103 T€).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Ergebnis um 108.085,52 € (11,64 Prozent). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (1.583 T€), 12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (329 T€) und 14. Umweltschutz (156 T€) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 01. Innere Verwaltung (-1.465 T€), 08. Sportförderung (-288 T€) und 02. Sicherheit und Ordnung (-167 T€) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnis-haushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2014
Gesamt	Ansatz	28.599.225,00 €	28.463.225,00 €	136.000,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	28.611.825,00 €	28.363.852,03 €	247.972,97 €	
	Ist	26.737.098,47 €	27.557.338,87 €	-820.240,40 €	-928.325,92 €
01. Innere Verwaltung	Ansatz	2.611.500,00 €	3.809.158,00 €	-1.197.658,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	2.624.350,00 €	3.744.540,37 €	-1.120.190,37 €	
	Ist	1.508.578,30 €	3.775.163,54 €	-2.266.585,24 €	-801.139,50 €
02. Sicherheit und Ordnung	Ansatz	783.300,00 €	1.702.482,00 €	-919.182,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	783.300,00 €	1.712.066,94 €	-928.766,94 €	
	Ist	677.065,40 €	1.407.595,74 €	-730.530,34 €	-563.346,95 €
04. Kultur und Wissenschaft	Ansatz	16.020,00 €	137.290,00 €	-121.270,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	16.020,00 €	138.111,29 €	-122.091,29 €	
	Ist	25.759,62 €	142.079,03 €	-116.319,41 €	-118.763,93 €

(Teil-) Ergebnis-haushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2014
05. Soziale Leistungen	Ansatz	12.475,00 €	70.730,00 €	-58.255,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	12.475,00 €	70.852,37 €	-58.377,37 €	
	Ist	280.245,32 €	381.152,38 €	-100.907,06 €	-57.129,94 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz	1.561.515,00 €	5.917.535,00 €	-4.356.020,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.561.515,00 €	5.952.452,59 €	-4.390.937,59 €	
	Ist	1.760.047,18 €	5.206.536,27 €	-3.446.489,09 €	-3.414.236,66 €
08. Sportförderung	Ansatz	243.530,00 €	752.055,00 €	-508.525,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	243.280,00 €	669.816,16 €	-426.536,16 €	
	Ist	265.166,71 €	959.990,09 €	-694.823,38 €	-407.288,54 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz	356.110,00 €	270.295,00 €	85.815,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	356.110,00 €	270.950,13 €	85.159,87 €	
	Ist	55.607,83 €	306.844,11 €	-251.236,28 €	-182.509,41 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	Ansatz	637.510,00 €	2.445.704,00 €	-1.808.194,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	637.510,00 €	2.439.963,39 €	-1.802.453,39 €	
	Ist	799.027,36 €	2.084.308,37 €	-1.285.281,01 €	-1.614.759,86 €
13. Natur- und Landschaftspflege	Ansatz	660.170,00 €	799.756,00 €	-139.586,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	660.170,00 €	803.384,08 €	-143.214,08 €	
	Ist	624.087,50 €	719.270,59 €	-95.183,09 €	-245.235,26 €
14. Umweltschutz	Ansatz	121.750,00 €	104.865,00 €	16.885,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	121.750,00 €	105.519,01 €	16.230,99 €	
	Ist	196.233,59 €	123.116,36 €	73.117,23 €	-82.387,62 €
15. Wirtschaft und Tourismus	Ansatz	174.895,00 €	828.755,00 €	-653.860,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	174.895,00 €	831.595,70 €	-656.700,70 €	
	Ist	148.424,41 €	682.577,39 €	-534.152,98 €	-486.540,78 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz	21.420.450,00 €	11.624.600,00 €	9.795.850,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	21.420.450,00 €	11.624.600,00 €	9.795.850,00 €	
	Ist	20.396.855,25 €	11.768.705,00 €	8.628.150,25 €	7.045.012,53 €

Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte

Plan-Ist-Abweichung			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Gesamt	-1.862.126,53 €	-905.886,13 €	-956.240,40 €
	-6,51 %	-3,18 %	-703,12 %
01. Innere Verwaltung	-1.102.921,70 €	-33.994,46 €	-1.068.927,24 €
	-42,23 %	-0,89 %	-89,25 %
02. Sicherheit und Ordnung	-106.234,60 €	-294.886,26 €	188.651,66 €
	-13,56 %	-17,32 %	20,52 %
04. Kultur und Wissenschaft	9.739,62 €	4.789,03 €	4.950,59 €
	60,80 %	3,49 %	4,08 %
05. Soziale Leistungen	267.770,32 €	310.422,38 €	-42.652,06 €
	2146,46 %	438,88 %	-73,22 %
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	198.532,18 €	-710.998,73 €	909.530,91 €
	12,71 %	-12,02 %	20,88 %
08. Sportförderung	21.636,71 €	207.935,09 €	-186.298,38 €
	8,88 %	27,65 %	-36,64 %
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-300.502,17 €	36.549,11 €	-337.051,28 €
	-84,38 %	13,52 %	-392,76 %
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	161.517,36 €	-361.395,63 €	522.912,99 €
	25,34 %	-14,78 %	28,92 %
13. Natur- und Landschaftspflege	-36.082,50 €	-80.485,41 €	44.402,91 €
	-5,47 %	-10,06 %	31,81 %
14. Umweltschutz	74.483,59 €	18.251,36 €	56.232,23 €
	61,18 %	17,40 %	333,03 %
15. Wirtschaft und Tourismus	-26.470,59 €	-146.177,61 €	119.707,02 €
	-15,14 %	-17,64 %	18,31 %
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.023.594,75 €	144.105,00 €	-1.167.699,75 €
	-4,78 %	1,24 %	-11,92 %

Tabelle 6: Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	108.085,52 €	11,64 %
01. Innere Verwaltung	-1.465.445,74 €	-182,92 %
02. Sicherheit und Ordnung	-167.183,39 €	-29,68 %
04. Kultur und Wissenschaft	2.444,52 €	2,06 %
05. Soziale Leistungen	-43.777,12 €	-76,63 %
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.252,43 €	-0,94 %
08. Sportförderung	-287.534,84 €	-70,60 %
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-68.726,87 €	-37,66 %
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	329.478,85 €	20,40 %
13. Natur- und Landschaftspflege	150.052,17 €	61,19 %
14. Umweltschutz	155.504,85 €	188,75 %
15. Wirtschaft und Tourismus	-47.612,20 €	-9,79 %
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	1.583.137,72 €	22,47 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2015	Ergebnis des Jahresabschlusses 2015
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.549.360,00 €	24.043.473,24 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.882.995,00 €	25.170.193,10 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.333.635,00 €	-1.126.719,86 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.461.895,00 €	4.921.106,13 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.954.050,00 €	7.756.149,60 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.492.155,00 €	-2.835.043,47 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-8.825.790,00 €	-3.961.763,33 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.700.000,00 €	8.470.643,45 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	932.400,00 €	2.452.964,04 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.767.600,00 €	6.017.679,41 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.058.190,00 €	2.055.916,08 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		40.166.934,18 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		40.529.325,54 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		-362.391,36 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	205.709,49 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		1.693.524,72 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.058.190,00 €	1.899.234,21 €

Tabelle 8: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 1.150.358,69 € vor.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach ist rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

Die Stadt Neu-Anspach hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 ein Formular „Antrag auf Genehmigung von Ausgaben trotz vorläufiger Haushaltsführung“ eingeführt. Dies ist ein gutes Hilfsmittel, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema der vorläufigen Haushaltsführung zu sensibilisieren. Es erscheint als sinnvoll, das Formular um Anwendungshinweise (ggf. in Form einer Dienstanweisung) zu ergänzen, um sicherzustellen, dass es in allen - unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - relevanten Fällen verwendet wird.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 22,0 Mio. € wurde von der Aufsichtsbehörde um 2,0 Mio. € reduziert und nur ein Höchstbetrag in Höhe von 20,0 Mio. € genehmigt. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte Beitrittsbeschluss in Bezug auf den vorgenannten gekürzten Kassenkreditrahmen wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 19.05.2015 gefasst.

In Neu-Anspach bestand zum 01.01.2015 nur ein fest aufgenommener Kassenkredit bei der Bayern LB in Höhe von 8,5 Mio. € (Laufzeit von 19.06.2014 bis 19.06.2015). Zum 31.12.2015 bestanden in Neu-Anspach folgende fest aufgenommene Kassenkredite:

- 4,0 Mio. € bei der biw-Bank (Laufzeit vom 19.11.2015 bis 19.05.2016)
- 4,5 Mio. € bei der DKB-Bank (Laufzeit vom 19.11.2015 bis 19.05.2016) und
- 6,0 Mio. € bei der Taunus-Sparkasse (Laufzeit vom 23.12.2015 bis 25.01.2016).

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 52.008,84 € (im Vorjahr 80.928,20 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.006.673,49 €	1.488.410,00 €	1.055.651,46 €	-432.758,54 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205.805,18 €	1.249.750,00 €	1.220.147,79 €	-29.602,21 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	732.894,81 €	980.840,00 €	1.326.932,58 €	346.092,58 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	51.093,35 €	0,00 €	31.542,66 €	31.542,66 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.942.192,27 €	17.672.000,00 €	16.742.887,42 €	-929.112,58 €
6. Erträge aus Transferleistungen	698.332,06 €	720.000,00 €	726.632,40 €	6.632,40 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.358.519,25 €	3.155.600,00 €	3.226.368,02 €	70.768,02 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	933.910,75 €	1.105.780,00 €	874.591,12 €	-231.188,88 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.063.983,44 €	194.045,00 €	143.435,75 €	-50.609,25 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	23.993.404,60 €	26.566.425,00 €	25.348.189,20 €	-1.218.235,80 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	6.182.532,75 €	6.751.705,00 €	6.307.883,60 €	-443.821,40 €
12. Versorgungsaufwendungen	793.711,41 €	856.900,00 €	780.289,95 €	-76.610,05 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.614.372,22 €	4.395.546,03 €	4.095.162,37 €	-300.383,66 €
14. Abschreibungen	1.853.907,47 €	1.993.330,00 €	1.830.766,64 €	-162.563,36 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.228.505,60 €	2.735.013,25 €	2.236.419,59 €	-498.593,66 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.290.854,58 €	10.336.300,00 €	10.722.962,04 €	386.662,04 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	9.000,00 €	3.363,29 €	-5.636,71 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.131,89 €	11.139,00 €	26.649,03 €	15.510,03 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.974.015,92 €	27.088.933,28 €	26.003.496,51 €	-1.085.436,77 €
20. Verwaltungsergebnis	-980.611,32 €	-522.508,28 €	-655.307,31 €	-132.799,03 €
21. Finanzerträge	49.500,36 €	91.050,00 €	51.122,26 €	-39.927,74 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.127.952,31 €	1.275.500,00 €	1.065.795,70 €	-209.704,30 €
23. Finanzergebnis	-1.078.451,95 €	-1.184.450,00 €	-1.014.673,44 €	169.776,56 €
24. Ordentliches Ergebnis	-2.059.063,27 €	-1.706.958,28 €	-1.669.980,75 €	36.977,53 €
25. Außerordentliche Erträge	2.201.215,40 €	1.954.600,00 €	1.337.787,01 €	-616.812,99 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	1.070.478,05 €	0,00 €	488.046,66 €	488.046,66 €
27. außerordentliches Ergebnis	1.130.737,35 €	1.954.600,00 €	849.740,35 €	-1.104.859,65 €
28. Jahresergebnis	-928.325,92 €	247.641,72 €	-820.240,40 €	-1.067.882,12 €
vorgetragene Fehlbeiträge des Vorjahres	11.060.382,45 €		10.957.279,98 €	10.957.279,98 €

Tabelle 9: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichproben wurden nach Ertrags- und Aufwandsarten sowie nach speziellen Fragestellungen (z.B. vorläufige Haushaltsführung, Bilanzierung, Stornobuchungen) gebildet.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge um knapp 1,36 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,03 Mio. €, so dass das Verwaltungsergebnis um rund 325 T€ besser ausfiel. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rund 64 T€, das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich um rund 281 T€. In der Summe verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 108 T€.

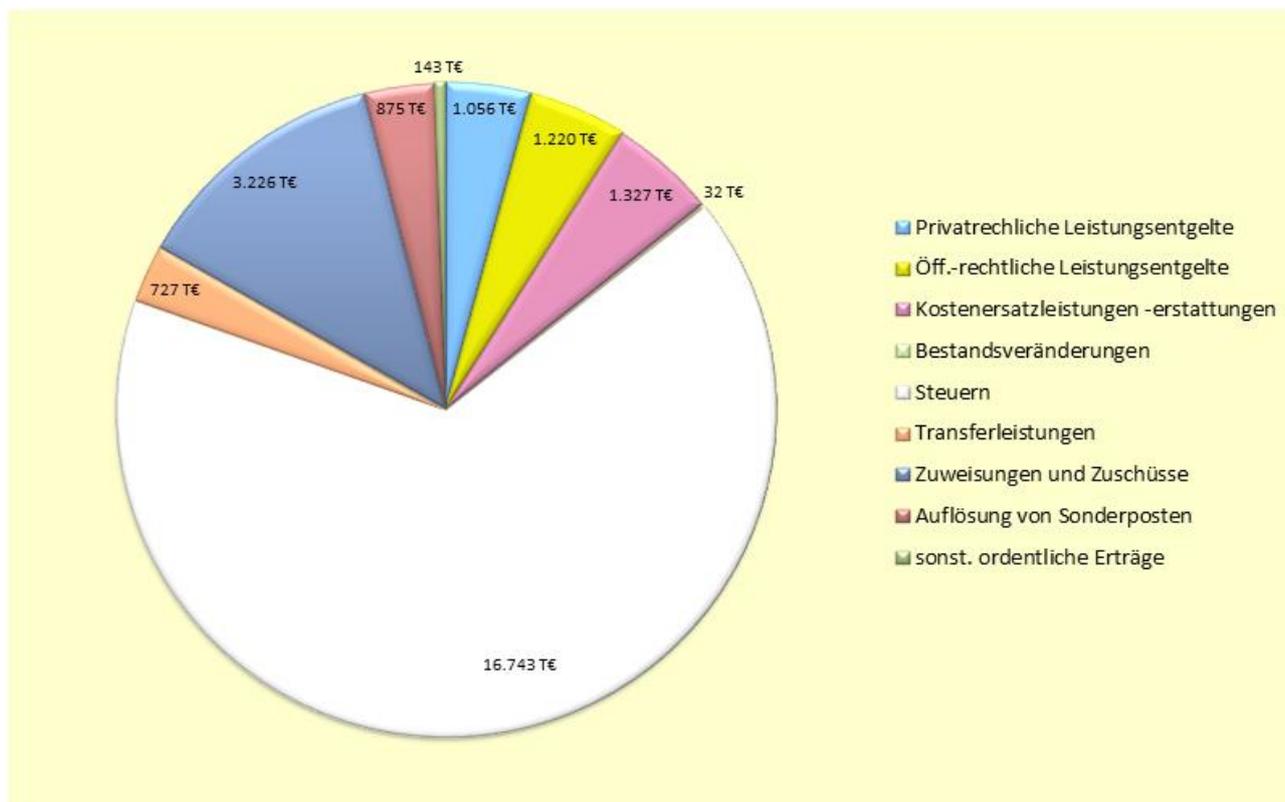
Geplant (fortgeschriebene Haushaltsansätze) war ein Jahresergebnis von rd. 248 T€. Das tatsächliche Jahresergebnis fiel mit einem Fehlbetrag von rd. 820 T€ erheblich schlechter aus.

Sowohl das positiv geplante Jahresergebnis als auch die Verschlechterung sind auf das außerordentliche Ergebnis zurückzuführen, das mit knapp 2 Mio. € geplant worden war, im Ergebnis allerdings nur 850 T€ erreichte.

Das zentrale Augenmerk ist allerdings vorrangig auf das ordentliche Ergebnis zu richten (vgl. u.a. §§ 24 und 25 GemHVO). Der ordentliche Jahresfehlbetrag betrug 1,7 Mio. € (37 T€ weniger als geplant). Davon entfielen 1,0 Mio. € auf das negative Finanzergebnis - Konsequenz der hohen Verschuldung - und 0,7 Mio. € auf das negative Verwaltungsergebnis.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



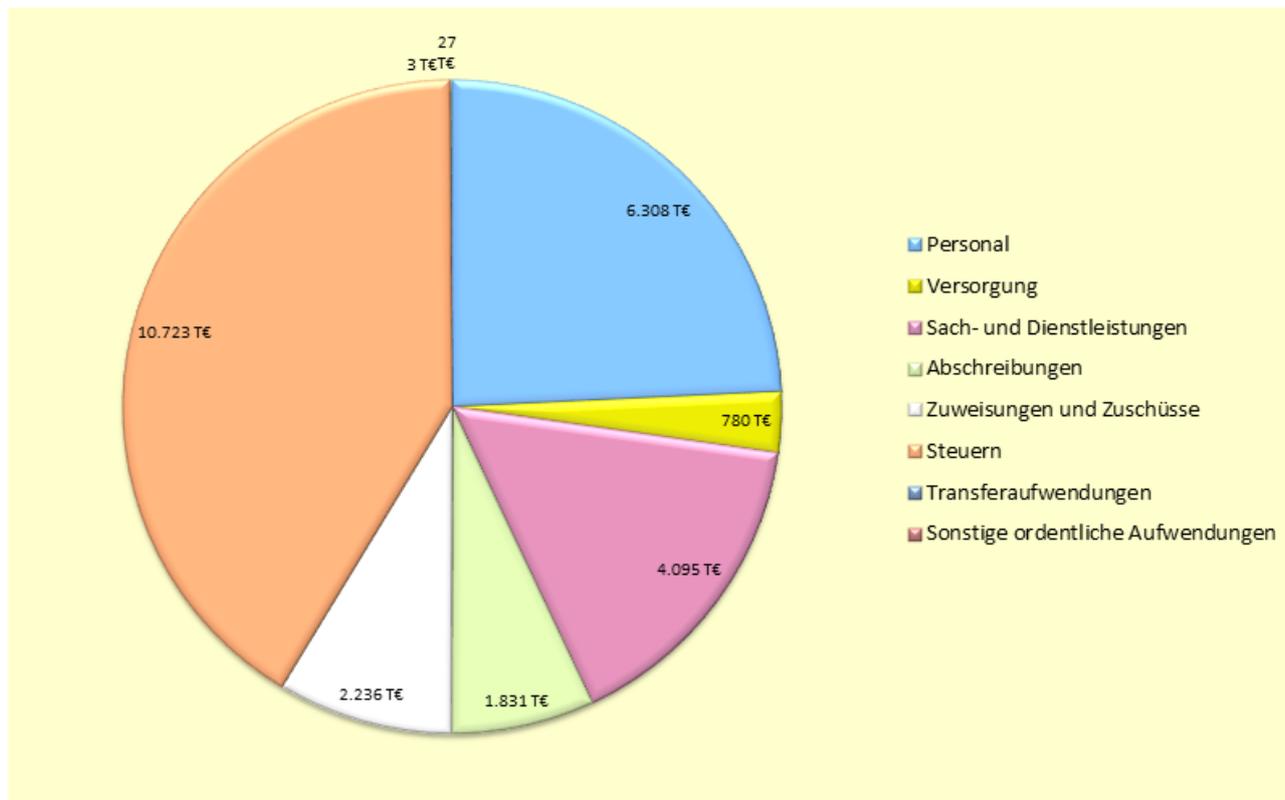
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2015

Die Erträge wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht, zutreffend erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 (26.003.496,51 €) und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2015

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Eine Schwerpunktprüfung „Personalmanagement“ ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorgesehen.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2014	2015	Ist-Besetzung am 30.06.2015	2016
Planstellen Beamte	5,000	5,000	5,000	4,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	136,250	136,250	129,500	137,25
Summe Gesamtzahl Planstellen / Stellen	141,250	141,250	134,500	141,25
Veränderung gegenüber Vorjahr	--	0,000		0,000 Ist-Besetzung -6,75

Tabelle 10: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsemfänger) erfasst, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend erfasst und ausgewiesen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde im Wesentlichen beachtet. Dem fortgeschriebenen Ansatz (4.395.546,03 €) steht ein Ergebnis von 4.095.162,37 € gegenüber, woraus sich eine Verbesserung von 300.383,66 € ergibt. Dadurch, dass aufgrund der Haushaltsgenehmigung vom April 2015 erst noch ein Beitrittsbeschluss zu dem von der Aufsicht gekürzten Kassenkreditrahmen von der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden musste (erfolgte am 19.05.2015), galten bis dahin die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung fort. Dies führte - bei konsequenter Anwendung - zu Einsparungen, die sich im gesamten Haushalt verteilen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Bei Finanzerträgen in Höhe von 51.122,26 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.065.795,70 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -1.014.673,44 €.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 849.740,35 €.

Die außerordentlichen Erträge bestanden überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen zum größten Teil aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Zuge der 2015 erstmals nach der Eröffnungsbilanz 2008 durchgeführten Inventur.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.669.980,75 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (849.740,35 €) wird mit -820.240,40 € als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Inter-

ne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen weitgehend verzichtet. Im Jahr 2016 hat die Stadt Neu-Anspach eine Kennzahlensoftware eingeführt, so dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2016 damit begonnen wird, flächendeckend Kennzahlen einzuarbeiten.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Neu-Anspach führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.885,94 €	1.037.110,00 €	591.454,72 €	-445.655,28 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.235.658,74 €	1.240.750,00 €	1.256.546,16 €	15.796,16 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	691.324,91 €	980.840,00 €	905.951,50 €	-74.888,50 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.195.709,85 €	17.672.000,00 €	16.627.339,69 €	-1.044.660,31 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	722.323,92 €	720.000,00 €	879.313,62 €	159.313,62 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.340.245,09 €	3.155.600,00 €	3.226.470,73 €	70.870,73 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.542,23 €	173.570,00 €	79.197,81 €	-94.372,19 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	546.720,76 €	569.490,00 €	477.199,01 €	-92.290,99 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.365.411,44 €	25.549.360,00 €	24.043.473,24 €	-1.505.886,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	6.326.248,51 €	7.128.600,00 €	6.637.943,05 €	-490.656,95 €
11. Versorgungsauszahlungen	697.550,98 €	743.700,00 €	692.106,39 €	-51.593,61 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.220.054,82 €	4.650.206,00 €	4.146.144,84 €	-504.061,16 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	3.870,66 €	9.000,00 €	3.363,29 €	-5.636,71 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	2.251.946,46 €	2.735.750,00 €	2.198.484,54 €	-537.265,46 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.002.123,09 €	10.329.100,00 €	10.411.464,20 €	82.364,20 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.284.040,85 €	1.275.500,00 €	1.080.746,27 €	-194.753,73 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	29.200,12 €	11.139,00 €	-59,48 €	-11.079,52 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.815.035,49 €	26.882.995,00 €	25.170.193,10 €	-1.712.682,94 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-1.449.624,05 €	-1.333.635,00 €	-1.126.719,86 €	206.796,18 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	967.849,97 €	1.124.800,00 €	2.195.819,11 €	1.071.019,11 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	885.724,30 €	2.335.255,00 €	2.725.287,02 €	390.032,02 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	1.840,00 €	0,00 €	-1.840,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.853.574,27 €	3.461.895,00 €	4.921.106,13 €	1.459.211,13 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	1.222.850,92 €	296.000,00 €	1.028.300,03 €	732.300,03 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
und Gebäuden				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.372.643,47 €	10.066.000,00 €	5.904.796,49 €	-4.161.203,51 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	622.992,02 €	592.050,00 €	812.627,37 €	220.577,37 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.088,09 €	0,00 €	10.425,71 €	10.425,71 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.219.574,50 €	10.954.050,00 €	7.756.149,60 €	-3.197.900,40 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.366.000,23 €	-7.492.155,00 €	-2.835.043,47 €	4.657.111,53 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.815.624,28 €	-8.825.790,00 €	-3.961.763,33 €	4.863.907,71 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	56.379,99 €	5.700.000,00 €	8.470.643,45 €	2.770.643,45 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	892.219,87 €	932.400,00 €	2.452.964,04 €	1.520.564,04 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-835.839,88 €	4.767.600,00 €	6.017.679,41 €	1.250.079,41 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-4.651.464,16 €	-4.058.190,00 €	2.055.916,08 €	6.113.987,12 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassensmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	27.782.939,75 €	0,00 €	40.166.934,18 €	40.166.934,18 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassensmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	24.529.631,50 €	0,00 €	40.529.325,54 €	40.529.325,54 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	3.253.308,25 €	0,00 €	-362.391,36 €	-362.391,36 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.603.865,40 €	60.865.611,23 €	205.709,49 €	-60.659.901,74 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.398.155,91 €	-4.058.190,00 €	1.693.405,76 €	5.751.595,76 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	205.709,49 €	56.807.421,23 €	1.899.234,21 €	-54.908.305,98 €

Tabelle 11: Finanzrechnung (direkte Methode)

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

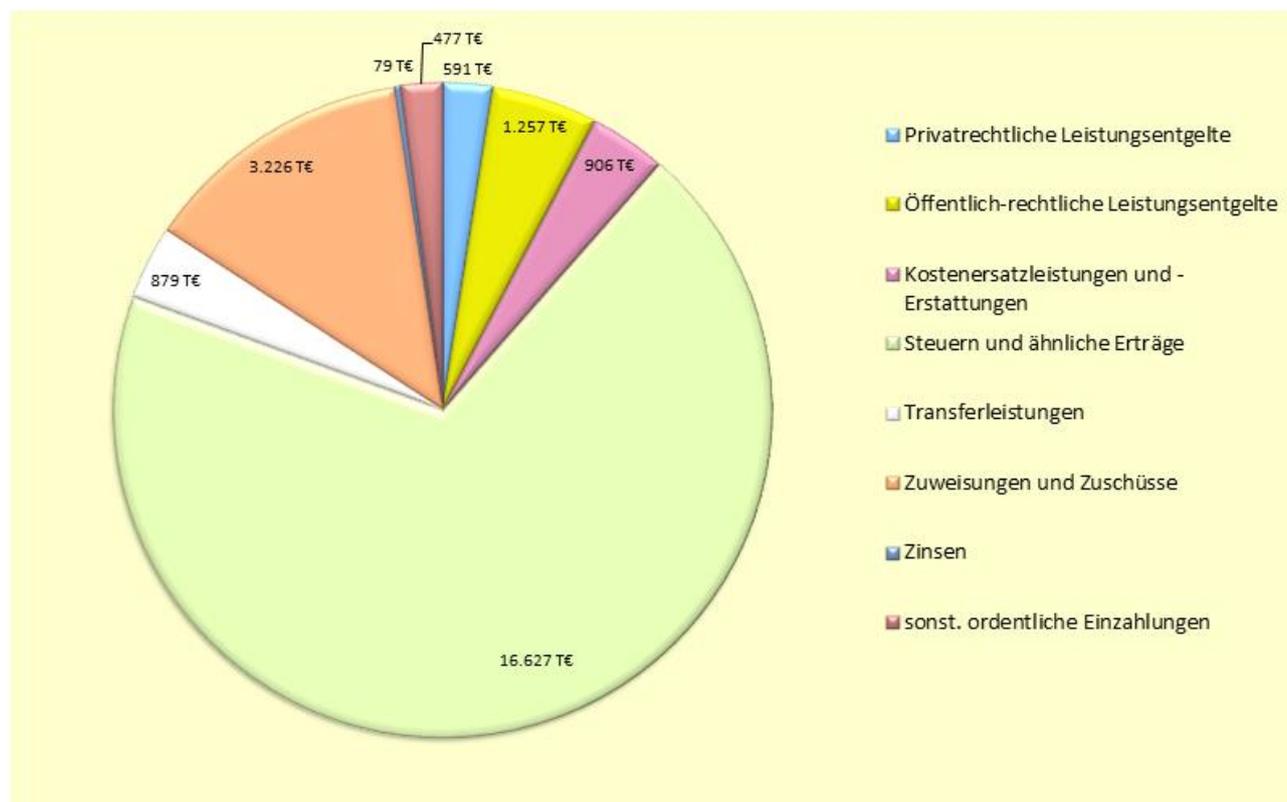
Auch wenn eine weitere Verbesserung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit festzustellen ist (323 T€ € gegenüber Vorjahr und 207 T€ gegenüber Planung) ist ein negativer Cash-Flow in Höhe von 1,13 Mio. € ein erneutes Warnsignal - zumal dieser Zahlungsmittelfehlbetrag nicht der erste ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich von Jahresanfang (206 T€) zu Jahresende um 1,693 Mio. € auf 1,899 Mio. €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen deutlich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung und den fortgeschriebenen Ansätzen ab (-3.197,9 T€). Besonders betroffen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen, die geplant, aber noch nicht begonnen oder in dem geplanten Maße umgesetzt wurden. An erster Stelle ist hier vor allem die Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt, zu nennen.

5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

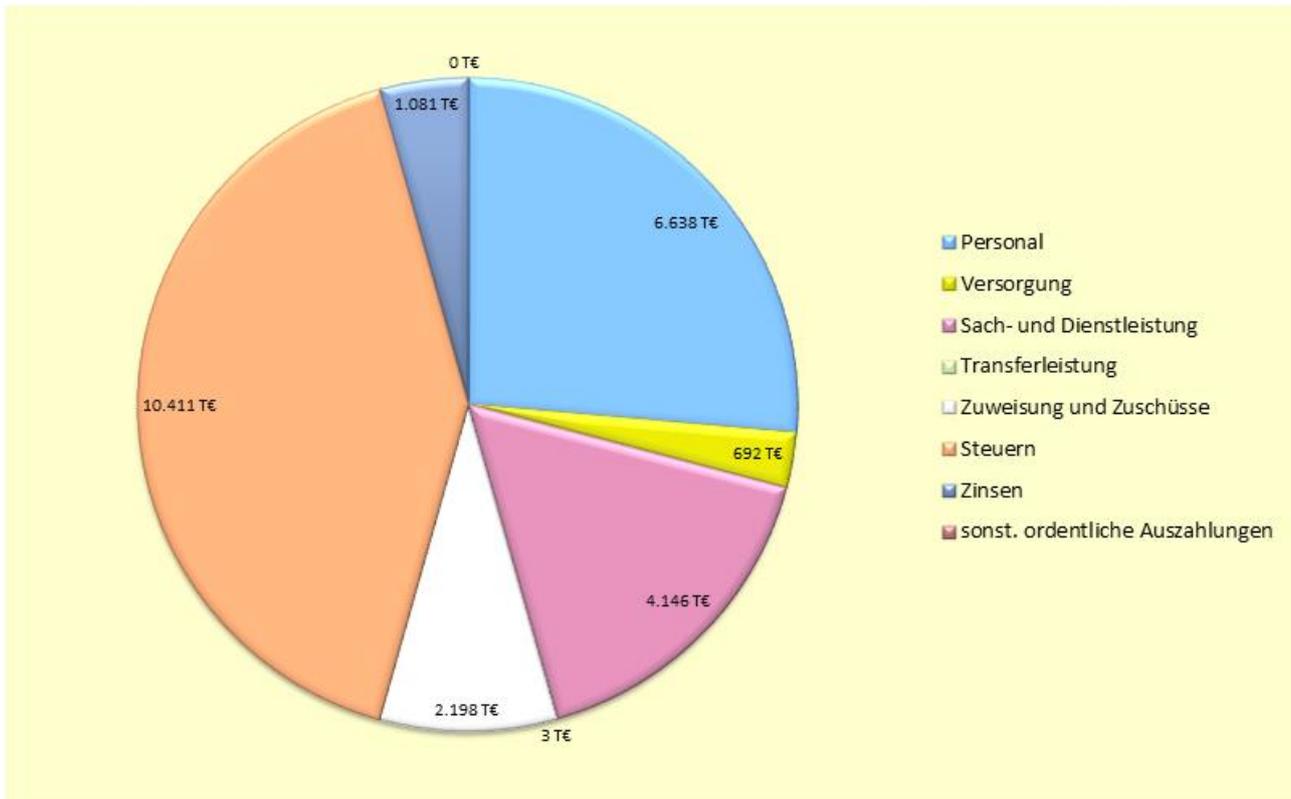
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

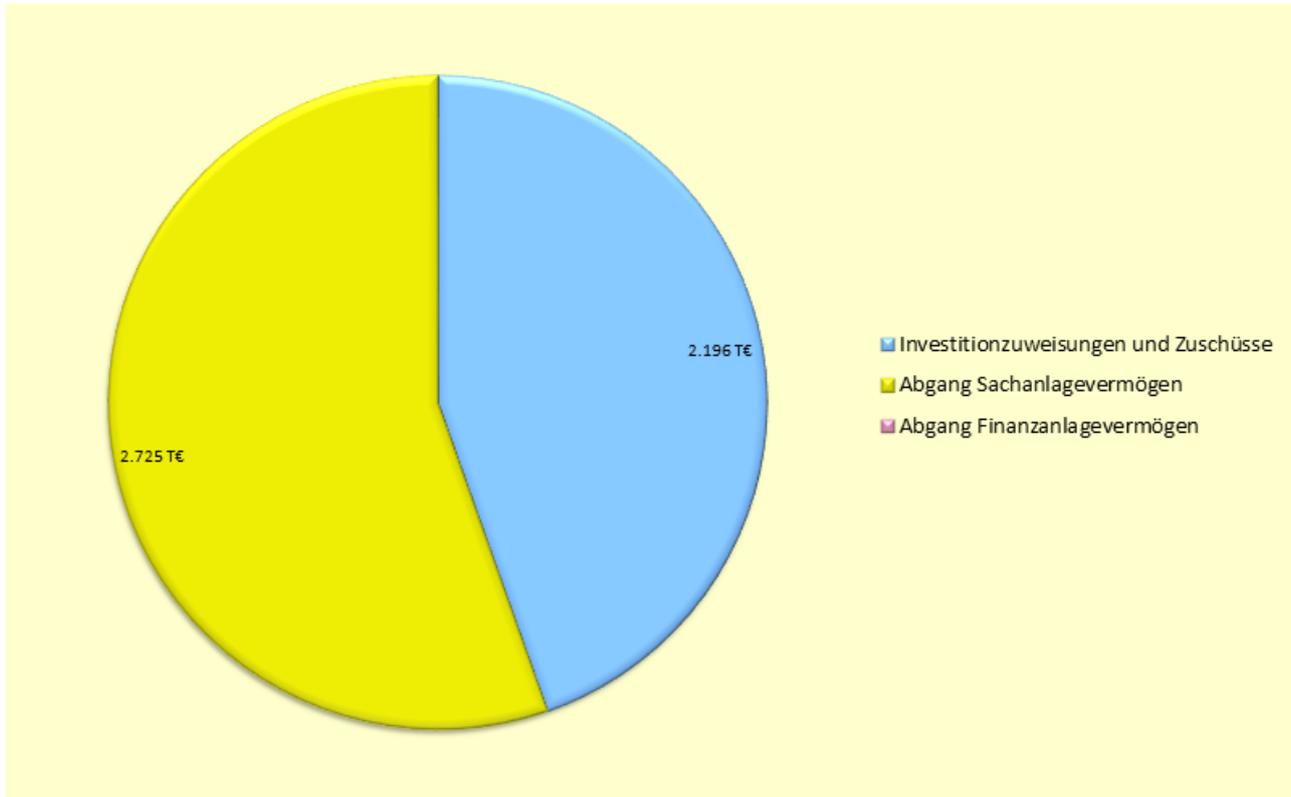
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.126.838,82 €.

Aufgrund des negativen Zahlungsmittelsaldos müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

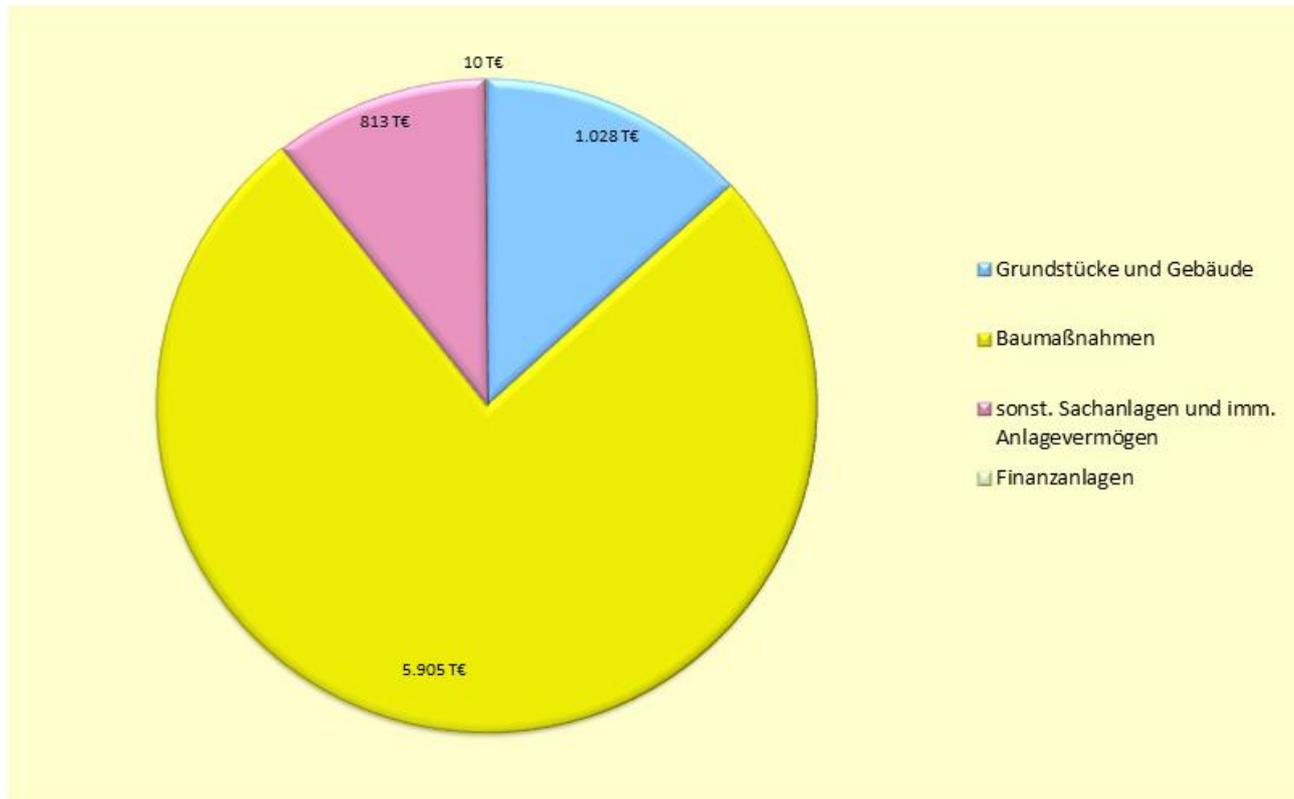
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 8.470.643,45 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 2.452.964,04 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 6.017.679,41 €.

Der positive Saldo zeigt eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Investitionskredite auf, als sie aktuell zurückerzahlt.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Produkt(bereichs)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 96.070.201,22 € (Vorjahreswert: 88.753.473,00 €).

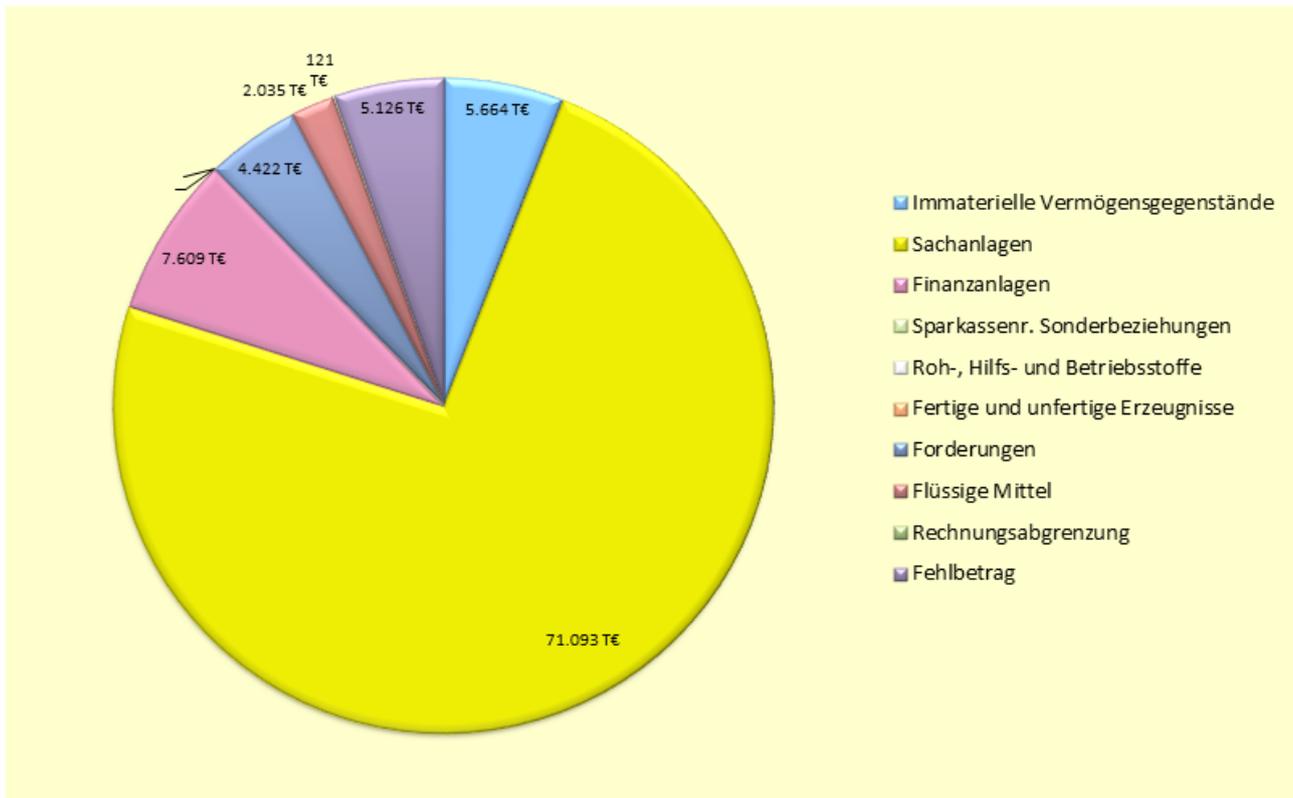
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	79.028.668,28 €	84.365.569,02 €	6,75 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.523.065,00 €	5.663.748,00 €	2,55 %
1.2 Sachanlagen	66.925.600,77 €	71.092.687,59 €	6,23 %
1.3 Finanzanlagen	6.580.002,51 €	7.609.133,43 €	15,64 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	5.367.889,17 €	6.457.345,59 €	20,30 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.000.659,91 €	4.421.919,89 €	-11,57 %
2.4. Flüssige Mittel	367.229,26 €	2.035.425,70 €	454,27 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	62.444,91 €	121.462,16 €	94,51 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.294.470,64 €	5.125.824,45 €	19,36 %
Summe Aktiva	88.753.473,00 €	96.070.201,22 €	8,24 %

Tabelle 12: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 7.316.728,22 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der angewendeten Abschreibungstabelle angesetzt. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Prüfungshinweis 2 Zu niedriger Restbuchwert

Bei der Straßenanlage STR-00055 wurde festgestellt, dass der Restbuchwert zum 31.12.2015 um insgesamt rund 113.028,00 € zu niedrig ist, da von den Straßenbaukosten ein zu großer Anteil für Kanal und Wasserleitung an die Stadtwerke umgebucht worden ist. Da die Feststellungen aus 2013 im JA 2015 nicht umgesetzt worden sind, kann die Stadt Neu-Anspach nun die Werte erst zum 01.01.2017 bei Rückführung der Stadtwerke in den städtischen Haushalt korrigieren, da die Jahresabschlüsse der Stadtwerke inzwischen schon bis 2016 geprüft sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur des zu niedrigen Restbuchwerts der Straßenanlage STR-00055 wird zum 01.01.2017 vorgenommen.

5.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 7.609.133,43 € (Vorjahr 6.580.002,51 €) ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Neu-Anspach wird unseres Erachtens sachlich richtig angesetzt und ausgewiesen, allerdings fehlt der Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Prüfungshinweis 3: Darstellung in der Anlagenübersicht

Die Berichterstattung des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO erfolgte nicht. Die Stadt Neu-Anspach hat bei künftigen Jahresabschlüssen auf die richtige Anwendung von Muster 21 zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Finanzanlagevermögen ist systemseitig nicht in der Anlagenbuchhaltung integriert, sodass es im Anlagespiegel manuell nacherfasst werden muss. Im Jahresabschluss 2016 werden die Finanzanlagen im Anlagespiegel aufgenommen und das Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO korrekt angewendet.

Prüfungsbeanstandung 1: Ansatz und Ausweis Abwasserverband Oberes Usatal

Der Abwasserverband Oberes Usatal ist auch ohne Stammkapital eine Beteiligung der Stadt Neu-Anspach. Gemäß §§ 121 ff. HGO ist das Vorhandensein von Stammkapital keine Voraussetzung für die Bildung einer Beteiligung. Der Beteiligungswert an den Abwasserverband Oberes Usatal hätte mindestens mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € wird künftig eingebucht.

Prüfungsbeanstandung 2: Ansatz und Ausweis Wasserbeschaffungsverband Usingen

Die Stadt Neu-Anspach hat im Jahresabschluss zum 31.12.2015 ihre Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen aufgelöst. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass in 2015 mittels Beschluss das Stammkapital des Verbands aufgelöst worden ist. Das Vorhandensein von Stammkapital ist §§ 121ff. HGO jedoch keine Voraussetzung, um die Beteiligungseigenschaft zu begründen. Daher begründet die Mitgliedschaft der Stadt Neu-Anspach im Wasserbeschaffungsverband die Beteiligungseigenschaft. Das Eigenkapital des Wasserbeschaffungsverbands Usingen zum 31.12.2015 betrug 46.800,01 EUR. Entsprechend des Anteils der Stadt Neu-Anspach an den Umlagen des Verbands in Höhe von rund 23,7%, hätte die Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 einen Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband Usingen in Höhe von rund 11.100,00 EUR (auf Basis der vereinfachten Eigenkapitalspiegelbildmethode) ausweisen müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beteiligungswert des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen wird im Jahresabschluss 2016 umgebucht und somit korrekt verbucht. Künftig wird diese Beteiligung wieder aufgeführt.

5.5.1.1.2.1 Sonderprüfung Stadtwerke

Am 23. Februar 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach mit dem 1. Januar 2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Neu-Anspach wiederinzugliedern.

Mit der Reintegration sollen Kosten reduziert und Synergien generiert werden.

Im Zuge der Reintegration werden das Vermögen und die Schulden der Stadtwerke auf die Stadt Neu-Anspach übertragen. Bei der Übertragung sind die Positionen zu konsolidieren, die aus den gegenseitigen geschäftlichen Verbindungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken herrühren, so Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Beteiligungswert der Stadtwerke im Jahresabschluss der Stadt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach wurde im Zuge einer Sonderprüfung, der Prozess der Reintegration vorab prüferisch beurteilt.

Im zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach war der Anteilswert des Eigenbetrieb Stadtwerke mit 6.240.559,76 € ausgewiesen.

Die Gesamtsumme des Eigenkapitals der Stadtwerke zum 31.12.2015 betrug demgegenüber 6.255.842,00 € und lag damit um 15.287,24 € über dem im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Anteilswert.

Mit Stand zum 31.12.2015 wurden im Vorfeld der Reintegration der Stadtwerke, die Veränderungen im Rechnungswesen und der Vermögensrechnung der Stadt auf Basis der Buchwerte probe-weise vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen der Stadtwerke soll zum Restbuchwert mit Stadt vom 31. Dezember 2016 übernommen werden; das Umlaufvermögen mit dem Nennwert, einschließlich Wertberichtigungen. Die Übernahme der Schulden erfolgt zum Nennbetrag.

Entsprechend den Wertausweisen im Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2015 wird von den Stadtwerken Vermögen zu einem Restbuchwert in Höhe von 15.679.913,49 € übernommen. Diesem stehen zu übernehmende Schulden in Höhe von 10.993.741,76 € gegenüber.

Nicht übernommen wird das Eigenkapital der Stadtwerke sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Beteiligungswertes und der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken, ergibt sich eine Differenz in den Aufrechnungen in Höhe von 120.704,72 € zu Lasten der Bilanz der Stadt Neu-Anspach.

Diese Differenz stellt die Stille Last der Beteiligung an den Stadtwerken in den Büchern der Stadt dar.

Insgesamt wird sich die bilanzielle Situation der Stadt Neu-Anspach durch die Integration der Stadtwerke verschlechtern. Negativ wirken sich die vorgenannte Stille Last und der Wegfall des Beteiligungswertes, positiv wirkt sich die Differenz aus Vermögens- und Schuldenübernahme aus.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -578.740,02 € auf 4.421.919,89 €. Mittlerweile geleistete Kaufpreiszahlungen für Grundstücksverkäufe aus Westersfeld West, teilweise aus 2014, sind u.a. dafür verantwortlich. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen waren entsprechend der Bilanzgliederung nach Muster 20 GemHVO ausgewiesen.

Alle risikobehafteten Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Zusätzlich wurde erstmals im Abschluss zum 31.12.2015 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen durchgeführt.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.035.425,70 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 367.229,26 €) und war damit um 1.668.196,44 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Insbesondere Rückgriffe der Stadt auf Flüssige Mittel des Eigenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt indirekt Darlehen bei den Stadtwerken aufnimmt, ohne dass entsprechende Verträge geschlossen, notwendige Beschlüsse der Gremien von Stadt und Stadtwerken gefasst und die Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt worden sind. Dieses mögliche Problem ist mit Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Neu-Anspach hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 121.462,16 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2016 sowie Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen.

5.5.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Summe der Ergebnisse der Haushaltsjahre (laufendes Jahr einschließlich Vorjahre) in Höhe von 11.777.520,38 € ist größer als die Summe aus Nettoposition und gebildeten Rücklagen (6.651.695,93 €).

Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach ist negativ (5.125.824,45 €) und ist somit mehr als aufgebraucht.

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO sind negative Bestände des Eigenkapitals als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.

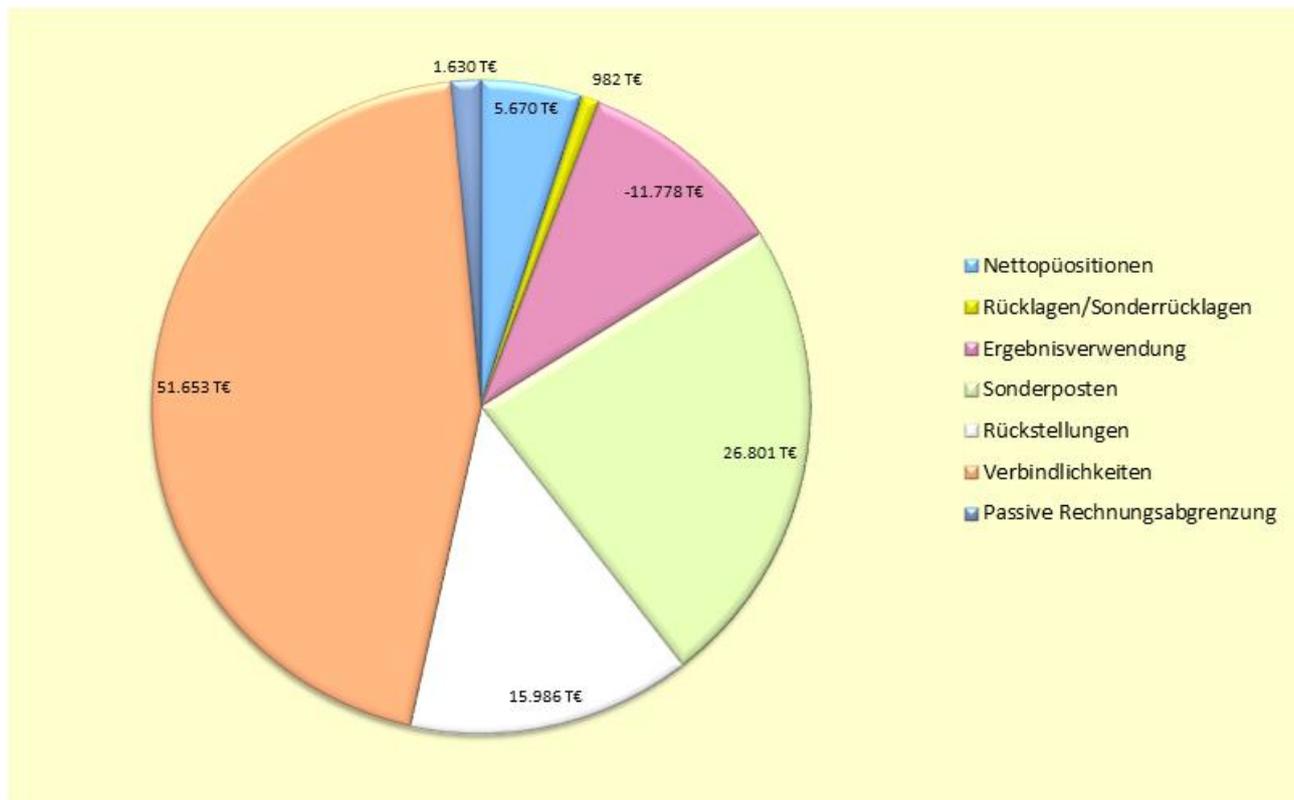
5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz/Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Eigenkapital ²	0,00 €	0,00 €	
1.1 Nettoposition	6.906.389,97 €	5.670.057,13 €	-17,90 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	787.847,76 €	981.638,80 €	24,60 %
1.3 Ergebnisverwendung	-11.988.708,37 €	-11.777.520,38 €	-1,76 %
2. Sonderposten	25.626.493,32 €	26.801.472,33 €	4,59 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	25.626.493,32 €	26.801.472,33 €	4,59 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	15.663.015,53 €	15.985.798,79 €	2,06 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	5.167.575,41 €	5.163.191,71 €	-0,08 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.369.453,40 €	9.679.165,00 €	3,31 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.125.986,72 €	1.143.442,08 €	1,55 %
4. Verbindlichkeiten	45.958.552,88 €	51.652.660,75 €	12,39 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investiti- onen und Investitionsfördermaßnahmen	24.197.834,65 €	30.188.381,60 €	24,76 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	16.306.400,00 €	15.885.000,00 €	-2,58 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	44.918,86 €	22.124,07 €	-50,75 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüs- sen, Transferverbindlichkeiten	1.147.416,48 €	1.137.852,50 €	-0,83 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.106.062,65 €	1.835.169,19 €	-12,86 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-99.987,13 €	-105.232,56 €	5,25 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.476.658,20 €	1.456.667,78 €	-1,35 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	779.249,17 €	1.232.698,17 €	58,19 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.505.411,27 €	1.630.269,35 €	8,29 %
Gesamt	88.753.473,00 €	96.070.201,22 €	8,24 %

Tabelle 13: Passiva

² Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 einen Negativbestand von 4.294.470,64 € (2014) und 5.125.824,45 € (2015) aus. Das Eigenkapital der Stadt ist somit aufgebraucht. Der Negativbestand des Eigenkapitals ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO als ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.



Ansicht 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Der Wert der Netto-Position ist um 1.236.332,84 € zum Vorjahr niedriger.

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Stadt dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde. Bis auf die Verrechnung von Vorjahresverlusten nach fünf Jahren gemäß § 25 Abs.3 GemHVO sind die Konten der Netto-Position nicht mehr zu buchen.

Prüfungsbeanstandung 3: Buchungen Netto-Position

Die Stadt Neu-Anspach hat in 2015 die Auflösung des Stammkapitals des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen gegen die Netto-Position gebucht. Bei der seitens der Stadtverwaltung durchgeführten Wertberichtigung handelt es sich um eine außerordentliche Abschreibung, die nicht gegen die Netto-Position, sondern über den außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam zu buchen gewesen wäre. Des Weiteren ist die Wertberichtigung an sich nicht zutreffend, siehe hierzu Prüfungsbeanstandung 2 Finanzanlagen.

Die Stadt Neu-Anspach hat die Buchung mit dem Jahresabschluss 2016 zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beteiligungswert des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen wird im Jahresabschluss 2016 umgebucht und somit korrekt verbucht. Künftig wird diese Beteiligung wieder aufgeführt.

5.5.2.1.2 Ergebnisverwendung

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbetrag und außerordentliche Jahresüberschuss entspricht den in der Gesamtergebnisrechnung ermittelten Werten.

Die Deckung der ordentlichen Fehlbeträge durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses wird mit dem Jahresabschluss 2016 für den Zeitraum 2009 bis 2016 geprüft und bewertet. Dabei wird berücksichtigt werden, dass die Regelungen in §§ 24 f GemHVO buchhalterisch nicht umsetzbar sind. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurden in der Gesamtschau seit 2009 Sinn und Zweck der Vorschriften - keine Finanzierung der laufenden Verwaltung durch Vermögensveräußerungen - beachtet.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 26.801.472,33 € gebildet.

Die Sonderposten sind aus den Vorjahreswerten, den Zu- und Abgängen sowie den Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren zutreffend fortgeführt worden.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 15.985.798,79 € gebildet.

Rückstellungen der Stadt Neu-Anspach am 31.12.2015	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.163.191,71 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.679.165,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.143.442,08 €
Summe aller Rückstellungen	15.985.798,79 €

Tabelle 14: Rückstellungen (Auszug)

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungshinweis 4: Anhangangabe Pensionsrückstellung

Im Anhang des Jahresabschlusses 2015 fehlen die Angaben über die höheren Rückstellungswerte für Pensionsansprüche. Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO hätten im Anhang Erläuterungen erfolgen müssen, da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungssatz (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2015 nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 %). Bei einem Abzinsungssatz in Höhe von sechs Prozent zum 31.12.2014 liegen die Rückstellungswerte für die Pensionsverpflichtungen bei 3.933.989 €, bei einem Abzinsungssatz in Höhe von 3,89 % Prozent wären die Rückstellungswerte in Höhe von 4.909.283 € zu bilden. Im Jahresabschluss 2015 ist der Wert der Pensionsverpflichtungen um 975.294 € niedriger ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pensionsrückstellungen entsprechen in ihrer Höhe dem Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums in Wiesbaden mit Stichtag zum 31.12.2013.

Im Jahresabschluss 2016 wird im Anhang auf die Problematik hingewiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofs ist die zum 31.12.2015 auszuweisende Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz so zu berechnen, dass die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage periodengerecht aus der Steuerkraft der Stadt Neu-Anspach ermittelt werden. Dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit zur Folge, sind zum 31.12.2015 Rückstellungen für die Steuerkraft aus dem zweiten Halbjahr 2014 und dem ersten und zweiten Halbjahr 2015 zu ermitteln.

Demgegenüber bildet die Stadt Neu-Anspach die Rückstellung nur auf Basis der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016. Diese berücksichtigt jedoch nur die Steuerkraft des ersten Halbjahres 2015 und des zweiten Halbjahres 2014.

Insgesamt ist die Rückstellung damit zu niedrig ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2013 führt die Stadt Neu-Anspach aus, dass sie ihre Berechnungsmethode beibehalten will und nicht auf das System des Hessischen Rechnungsprüfungshofs wechselt.³

³ Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Neu-Anspach, Prüfungshinweis 5, Seite 32

Verbindlichkeiten

5.5.2.3.3 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Neu-Anspach verfügt unserer Kenntnis nach zum 31.12.2015 über keine Verbindlichkeiten aus gegebenen Anleihen

5.5.2.3.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 stimmen mit den Saldenbestätigungen, Kontoauszügen sowie den Zins- und Tilgungsplänen überein.

5.5.2.3.5 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stimmen mit den Salden nachweisen überein.

5.5.2.3.6 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es um Zahlungsverpflichtungen aus Zinsen für das Jahr 2015, die in 2016 gezahlt werden.

5.5.2.3.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 weisen einen Saldo im Soll aus und stellen damit eine Forderung dar. Eine Umgliederung des Saldos und die Darstellungen dessen unter den Forderungen ist seitens der Stadt Neu-Anspach jedoch unterblieben, so dass der Jahresabschluss im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen den Grundsatz des Bruttoausweises (§ 38 Abs.2 GemHVO) sowie gegen den Grundsatz der Wahrheit und Klarheit der Bilanz verstößt. Des Weiteren werden auch im Verbindlichkeitspiegel die Forderungen aus Steuern als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen und reduzieren somit den Gesamtbestand an Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015

Stellungnahme der Verwaltung:

Die korrekte Darstellungsweise wird künftig beachtet.

5.5.2.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die von der Stadt Neu-Anspach im Jahresabschluss zum 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen etc. in Höhe von 1.454.891,37 € stimmen nicht mit den in der Finanzbuchhaltung als Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerke gebuchten Beträgen überein (1.672.320,86 €). Beide Beträge differieren zudem von dem im geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke zum 31.12.2015 ausgewiesenen Forderungen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt (entsprechend den Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb) in Höhe von 1.638.060,73 €.

Die Stadt Neu-Anspach hat auf den richtigen Ausweis ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb zu achten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach wurde zum 1. Januar 2017 aufgelöst und in die Stadtverwaltung reintegriert.

5.5.2.3.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit den Offenen Posten Kreditoren überein und sind mit dem Nennwert bewertet.

5.5.2.3.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Wert der Sonstigen Verbindlichkeiten stimmt nicht mit der Summe der Sachkonten zu den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Finanzbuchhaltung überein.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich Korrekturbedarfe, die die Stadt Neu-Anspach mit der diesem Bericht beigefügten Fassung des Jahresabschlusses umgesetzt hat. Die Stadt hat allerdings nicht den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 entsprechend den damit einhergehenden geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst.

Im Übrigen steht der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2015	am 31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.663.748,00 €	5.523.065,00 €
2. Sachanlagevermögen	71.092.687,59 €	66.925.600,77 €
3. Finanzanlagevermögen	7.609.133,43 €	6.580.002,51 €
Insgesamt	84.365.569,02 €	79.028.668,28 €

Tabelle 15: Anlagenspiegel (Auszug)

Auf die richtige Darstellung der Anlageübersicht wurde unter Prüfungshinweis Nr. 2 verwiesen. Grundsätzlich entspricht die Anlageübersicht dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.188.381,60 €	79.513,82 €	1.405.451,38 €	28.703.416,40 €	24.197.834,65 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	15.885.000,00 €	15.885.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.306.400,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	22.124,07 €	22.124,07 €	0,00 €	0,00 €	44.918,86 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-105.232,56 €	-105.232,56 €	0,00 €	0,00 €	-99.987,13 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.169,19 €	1.832.118,48 €	3.051,32 €	0,00 €	2.106.062,65 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.137.852,50 €	1.137.852,50 €	0,00 €	0,00 €	1.147.416,48 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	1.456.667,78 €	1.454.891,37 €	0,00 €	0,00 €	1.476.658,20 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.454.891,37 €	1.454.891,37 €	0,00 €	0,00 €	1.474.881,79 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.232.698,17 €	1.238.398,37 €	0,00 €	0,00 €	779.249,17 €
Verbindlichkeiten gesamt	51.652.660,75 €	21.544.666,05 €	1.408.502,70 €	28.703.416,40 €	45.958.552,88 €

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Vermögensrechnung und der Finanzbuchhaltung überein. Die Angaben zu den Laufzeiten stimmen mit den von der Stadtverwaltung vorgelegten und nachgewiesenen Fristigkeiten überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.916.210,00 €	2.822.551,24 €	12.541,58 €	81.117,18 €	2.294.492,36 €
2. Privatrechtliche Forderungen	1.001.257,26 €	937.578,52 €	2.751,00 €	60.927,74 €	1.449.927,46 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	504.452,62 €	504.452,62 €	0,00 €	0,00 €	1.256.240,09 €
Summe aller Forderungen	4.421.919,88 €	4.264.582,38 €	15.292,58 €	142.044,92 €	5.000.659,91 €

Tabelle 17: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2015		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	4.437.617,42 €	0,00 €

Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2015

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2015 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs.4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Neu-Anspach hat ein HSK für 2015 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2015 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	nicht erfüllt

Tabelle 19: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Mit der Fortschreibung des HSK 2015/2016 wurde prognostiziert, dass der Haushaltsausgleich 2017 nicht gelingen wird. Für 2015 wurde durch das außerordentliche Ergebnis ein Ausgleich erwartet, der allerdings nicht realisiert werden konnte.⁴

⁴ Es hätte sich um einen rechnerischen Ausgleich gehandelt. Ob ein Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags durch einen außerordentlichen Überschuss nach §§ 24 und 25 GemHVO zulässig gewesen wäre, wird im Zusammenhang mit Plandaten nicht geprüft.

Für das Jahr 2018 wird im ordentlichen Ergebnis ein Haushaltsausgleich erwartet, ab 2019 sind sogar Überschüsse geplant.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt.

Ist 2013 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
25 T€	24.974 T€	27.188 T€	26.003 T€	26.853 T€	5

Tabelle 20: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen ist mittelfristig nicht zu erkennen, auch wenn zwischen Plan und Ergebnis eine Verbesserung von 1.185 T. € eintrat. Die stetige Erfüllung der Aufgaben ist auf Dauer nur möglich, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist. Die Vorgabe des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Aufwands- und auf der Ertragsseite verstärkt fortzusetzen. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich kann sonst nicht erreicht werden. Ein Wachstum bei den Aufwendungen darf grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.

Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist strikt darauf zu achten, dass diese - gerade im Falle (noch) defizitärer Haushalte - mit angemessenen Aufwendungen erfüllt werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, darf nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird, trotzdem hinter den Planungen zurückbleibenden Ist-Aufwendungen im Jahr 2015 (vorläufig), nicht erreicht. Der Planansatz 2016 ist steigend, wie die nachfolgende Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:

Ist 2013 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
5.801 T€	6.183 T€	6.752 T€	6.308 T€	6.785 T€	5

Tabelle 21: Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor und müssen auf das unabweisbare Maß begrenzt werden. Das kann letztlich nur durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Damit ist zwangsläufig eine Anpassung der Standards der Leistungserbringung verbunden, die in der Folge ggf. auch eine Reduzierung der übrigen Aufwendungen bewirkt.

Auch die Möglichkeiten einer weiterhin fortzuführenden interkommunalen Zusammenarbeit können zu Einsparungen führen.

Auch wenn die Aufsichtsbehörden den Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zwingend vorgeben, den nach der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für

⁵ Im Plan 2017 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher (zunächst) auf die Angabe verzichtet.

Kinder vom 17.12.2008 (GVBl. I S. 1074) jeweils niedrigsten rechtlich zulässigen Personalschlüssel anzuwenden, so sollte die Stadt den Personalschlüssel in diesem Bereich anpassen. Auf die Prüfungsergebnisse des Hessischen Rechnungshofs wird verwiesen.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2018 vorgesehen.

Im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben können im Einzelfall Investitionsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Kommune defizitär ist. In solchen Ausnahmefällen ist vorher mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (strikte Beachtung der Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Bei nachweislich unabweisbaren Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zurück gestellt werden.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2018 ab den Jahren 2016 bis 2018 nicht vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist vorgesehen.

Ein erster Schritt ist mit der Vereinsbeteiligung an der Nutzung städtischer Sportstätten ab 2015 bereits getan. Weitere Entscheidungen sind **zwingend** zu treffen.

Die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen. Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte sieht dabei folgendes Prüfraster mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle vor:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Aufgrund eines fehlenden Rechtsanspruchs sind weitere freiwillige Leistungen und Einrichtungen wie das Bürgerhaus, die Dorfgemeinschaftshäuser, die Bücherei und das Schwimmbad obligatorisch einer sehr kritischen Analyse zu unterziehen. Das Gleiche gilt für nicht für das Kerngeschäft benötigte Immobilien.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird nur in Ansätzen thematisiert.

Trotz einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2013 zur Einführung einer Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge wurde die Beschlussfassung über deren Einführung erst Ende 2015 gefasst. Die Satzung trat zum 01.01.2016 in Kraft.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2012 eine neue Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten. Demnach wurde eine Gebührenerhöhung in

drei Schritten - jeweils zum 01.01. der Jahre 2013, 2014 und 2015 festgelegt. Aktuell finden die Beratungen weiterer Gebührenanpassungen statt.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) erfolgte mit dem Haushalt 2015. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf 540 Prozentpunkte angehoben. Die Stadt Neu-Anspach erfüllte damit die Forderung aus Ziffer II.2 des Finanzplanungserlasses vom 29.10.2014, wonach der Hebesatz der Grundsteuer B einer defizitär kreisangehörigen Gemeinde mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern im Haushaltsjahr 2015 bei wenigstens 396 Punkten liegen muss. Sofern der Haushaltsausgleich 2017 nicht erreicht werden kann, besteht die Forderung, die bestehende Lücke über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu schließen, fort. Ebenfalls zum Haushaltsjahr 2015 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 355 Prozentpunkte angehoben und liegt damit geringfügig über der Höhe des Landesdurchschnitts in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse gemäß Statistischen Bundesamt 2013 (353 Prozentpunkte). Eine Anhebung der Gewerbesteuer sollte dann in Betracht gezogen werden, wenn der Haushaltsausgleich 2017 gefährdet erscheint und eine weitere drastische Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B vermieden werden soll. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde ebenfalls zum Haushaltsjahr 2015 auf 350 Prozentpunkte angehoben und liegt damit auch über dem Landesdurchschnitt in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse gemäß Statistischen Bundesamt 2013 (321 Prozentpunkte). Die Politik wird gefragt sein, entsprechende weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden benannt.

5.7.3 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 Ziff. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Neu-Anspach in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung - für die Politik -, das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. (§ 24 GemHVO)

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schuldsituation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis konnte gegenüber 2014 (-981 T€) in 2015 auf -655 T€ verbessert werden.

Das Finanzergebnis konnte um 63 T€ gegenüber 2014 verbessert werden.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2014	2015	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 2.059.063,27 €	- 1.669.980,75 €	- 3.729.044,02 €
Davon Verwaltungsergebnis	- 980.611,32 €	- 655.307,31 €	- 1.635.918,63 €
resultierend aus ordentlichen Erträgen	23.993.404,60 €	25.348.189,20 €	
ordentlichen Aufwendungen	- 24.974.015,92 €	- 26.003.496,51 €	
Davon Finanzergebnis	- 1.078.451,95 €	- 1.014.673,44 €	- 2.093.125,39 €

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann **nicht** mehr als gegeben angesehen werden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vor-schriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind,
- die in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen und Hinweisen nicht zu einer Ein-schränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks führen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - ordnungsgemäß. Die **Darstellung** der Finanz- und Vermö-genslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren - allerdings ist das Vergabewesen weiterhin optimierungs-bedürftig. Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägi-gen Leitlinie entspricht d.h. insbesondere auch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, ist dringend geboten.

7. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neu-Anspach und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unbenommen unseres Prüfungsurteils weisen wir auf die Problematik des negativen Eigenkapitals hin. Die Summe der Schulden der Stadt ist höher als der Gesamtwert des Vermögens. Den Schulden stehen demnach keine sie deckenden Vermögenswerte gegenüber. Analog 2014 und der Vorjahre lebt die Stadt Neu-Anspach weiterhin „über ihren Verhältnissen“.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 11.08.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises
In Vertretung

Prüfungsleiter

Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

8. Anlagen

8.1 Kennzahlen

8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität	76,76%	87,61%	93,57%	89,04%	87,82%
Eigenkapitalquote I	5,84%	9,76%	0,72%	-4,84%	-5,34%
Eigenkapitalquote II	34,83%	37,72%	29,72%	24,04%	22,56%
Fremdkapitalquote	63,69%	81,74%	68,60%	69,43%	70,41%
Kreditverschuldungsgrad	27,62%	36,44%	43,98%	45,64%	47,96%
Anlagendeckungsgrad I	7,61%	11,14%	0,77%	-5,43%	-6,08%
Anlagendeckungsgrad II	90,70%	93,02%	69,01%	64,06%	60,41%

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Auch im Jahr 2015 hat die Stadt Neu-Anspach einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, die Eigenkapitalquote I sinkt weiter auf -5,34 %. Die negative Eigenkapitalquote (und das negative Eigenkapital in absoluten Zahlen) im Jahr 2015 beruht auf dem deutlich negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

48 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 46 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 4.600 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁶, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach immer stärker nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	14.728	14.650	14.624	14.555	14.565
Anlagevermögen je Einwohner	5.013 €	5.246 €	5.560 €	5.430 €	5.793 €
Eigenkapital je Einwohner	381 €	585 €	43 €	-295 €	-352 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.804 €	2.182 €	2.613 €	2.783 €	3.163 €

Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die überwiegend kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Neu-Anspach führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	-0,71%	-0,53%	-0,18%	-0,47%	0,07%
Anlagevermögen je Einwohner	8,53%	4,65%	5,99%	-2,35%	6,68%
Eigenkapital je Einwohner	-41,41%	-53,32%	-92,63%	-785,07%	19,28%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	27,47%	20,99%	19,75%	6,49%	13,68%

Tabelle 24: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁶ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
01 - Innere Verwaltung	13,38%	13,66%	13,46%	83,46%	104,12%	77,56%	-39,59 €	12,33 €	-64,28 €
02 - Sicherheit und Ordnung	5,06%	5,13%	4,93%	36,41%	48,00%	42,45%	-68,91 €	-64,24 €	-63,78 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,64%	0,54%	0,52%	5,66%	12,34%	15,12%	-13,74 €	-11,15 €	-9,78 €
05 - Soziale Leistungen	0,21%	0,24%	1,41%	8,49%	6,37%	57,54%	-5,27 €	-6,42 €	-14,20 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20,51%	19,67%	19,23%	29,22%	25,19%	28,24%	-301,41 €	-310,63 €	-309,79 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	2,58%	2,28%	2,62%	22,47%	22,05%	28,45%	-50,15 €	-45,56 €	-45,48 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,83%	0,86%	1,13%	10,55%	15,84%	16,38%	-14,60 €	-15,51 €	-19,49 €
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,78%	7,93%	7,70%	15,30%	14,18%	12,01%	-193,11 €	-193,69 €	-210,89 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,88%	3,06%	2,64%	53,13%	56,00%	61,80%	-41,52 €	-36,89 €	-31,18 €
14 - Umweltschutz	0,35%	0,42%	0,44%	33,74%	21,33%	149,46%	-4,59 €	-7,11 €	4,46 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,57%	2,48%	2,51%	25,72%	25,35%	18,99%	-44,02 €	-43,79 €	-48,70 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	42,20%	43,72%	43,41%	38,04%	42,73%	43,58%	-462,68 €	-449,12 €	-455,26 €

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Klaus Hoffmann versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
5. Lena Schmidt
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 14.12.2016



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.3 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach

Da die Stadt Neu-Anspach den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2015 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015

- Euro -

AKTIVA	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	PASSIVA	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1 Anlagevermögen	84.365.569,02	79.028.668,28	1 Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.663.748,00	5.523.065,00	1.1 Netto-Position	-5.670.057,13	-6.906.389,97
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	19.344,00	25.676,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-981.638,80	-787.847,76
1.1.2 geleistet Investitionszuweisung. und -zuschüsse	5.644.404,00	5.497.389,00	1.2.1 Rücklage aus Übersch.d.ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Sachanlagen	71.092.687,59	66.925.600,77	1.2.2 Rücklage aus Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	-981.638,80	-785.155,12
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.236.000,43	19.804.495,78	1.2.3 Sonderrücklagen		-2.692,64
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	19.890.386,31	20.302.250,31	1.3 Ergebnisverwendung*	11.777.520,38	11.988.708,37
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.751.012,34	21.148.374,91	1.3.1 Ergebnisvortrag	10.957.279,98	11.060.382,45
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	446.089,00	610.097,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	10.957.279,98	11.060.382,45
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.398.476,04	2.322.346,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	820.240,40	928.325,92
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.370.723,47	2.738.036,77	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag*	1.669.980,75	2.059.063,27
1.3 Finanzanlagen	7.609.133,43	6.580.002,51	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	-849.740,35	-1.130.737,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.240.559,86	6.240.559,86	1.4 Negatives Eigenkapital	-5.125.824,45	-4.294.470,64
1.3.3 Beteiligungen	290.147,85	301.261,26	2 Sonderposten	-26.801.472,33	-25.626.493,32
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.059,13	38.181,39	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-26.801.472,33	-25.626.493,32
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	978.366,59		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-16.287.602,89	-15.554.012,89
2 Umlaufvermögen	6.457.345,59	5.367.889,17	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-6.744.399,16	-6.867.864,03
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.421.919,89	5.000.659,91	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.769.470,28	-3.204.616,40
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.378.083,51	1.197.065,42	3 Rückstellungen	-15.985.798,79	-15.663.015,53
2.3.2 Forderungen a. Steuern u.steuerähn.Abgaben	1.538.126,49	1.097.426,94	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	-5.163.191,71	-5.167.575,41
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.001.257,26	1.449.927,46	3.2 Rückstellung für Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-9.679.165,00	-9.369.453,40
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,01		3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.143.442,08	-1.125.986,72
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	504.452,62	1.256.240,09	4 Verbindlichkeiten	-51.652.660,75	-45.958.552,88
2.4 Flüssige Mittel	2.035.425,70	367.229,26	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-30.188.381,60	-24.197.834,65
3 Rechnungsabgrenzungsposten	121.462,16	62.444,91	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-30.158.846,09	-24.164.534,88
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.462,16	62.444,91	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-29.535,51	-33.299,77
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.125.824,45	4.294.470,64	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-15.885.000,00	-16.306.400,00
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.125.824,45	4.294.470,64	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften	-22.124,07	-44.918,86
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.137.852,50	-1.147.416,48
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.835.169,19	-2.106.062,65
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u.steuerähn. Abgaben	105.232,56	99.987,13
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.456.667,78	-1.476.658,20
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.232.698,17	-779.249,17
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.630.269,35	-1.505.411,27
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.630.269,35	-1.505.411,27
SUMME AKTIVA	96.070.201,22	88.753.473,00	SUMME PASSIVA	-96.070.201,22	-88.753.473,00

Ergebnisrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.006.673,49	-1.488.410,00	-1.055.651,46	432.758,54
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.205.805,18	-1.249.750,00	-1.220.147,79	29.602,21
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-732.894,81	-980.840,00	-1.326.932,58	-346.092,58
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-51.093,35		-31.542,66	-31.542,66
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-14.942.192,27	-17.672.000,00	-16.742.887,42	929.112,58
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-698.332,06	-720.000,00	-726.632,40	-6.632,40
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.358.519,25	-3.155.600,00	-3.226.368,02	-70.768,02
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-933.910,75	-1.105.780,00	-874.591,12	231.188,88
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.063.983,44	-194.045,00	-143.435,75	50.609,25
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-23.993.404,60	-26.566.425,00	-25.348.189,20	1.218.235,80
11	11 Personalaufwendungen	6.182.532,75	6.751.705,00	6.307.883,60	-443.821,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	793.711,41	856.900,00	780.289,95	-76.610,05
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.614.372,22	4.395.546,03	4.095.162,37	-300.383,66
14	14 Abschreibungen	1.853.907,47	1.993.330,00	1.830.766,64	-162.563,36
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.228.505,60	2.735.013,25	2.236.419,59	-498.593,66
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.290.854,58	10.336.300,00	10.722.962,04	386.662,04
17	17 Transferaufwendungen		9.000,00	3.363,29	-5.636,71
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.131,89	11.139,00	26.649,03	15.510,03
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	24.974.015,92	27.088.933,28	26.003.496,51	-1.085.436,77
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	980.611,32	522.508,28	655.307,31	132.799,03
21	21 Finanzerträge	-49.500,36	-91.050,00	-51.122,26	39.927,74
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.127.952,31	1.275.500,00	1.065.795,70	-209.704,30
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	1.078.451,95	1.184.450,00	1.014.673,44	-169.776,56
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-24.042.904,96	-26.657.475,00	-25.399.311,46	1.258.163,54
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	26.101.968,23	28.364.433,28	27.069.292,21	-1.295.141,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	2.059.063,27	1.706.958,28	1.669.980,75	-36.977,53
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.201.215,40	-1.954.600,00	-1.337.787,01	616.812,99
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.070.478,05		488.046,66	488.046,66
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.130.737,35	-1.954.600,00	-849.740,35	1.104.859,65
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	928.325,92	-247.641,72	820.240,40	1.067.882,12
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.409.196,84	-4.588.860,00	-4.362.839,89	226.020,11
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.409.196,84	4.588.860,00	4.362.839,89	-226.020,11
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	928.325,92	-247.641,72	820.240,40	1.067.882,12
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge	2.241.106,98		-103.102,47	-103.102,47
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	8.830.147,87		11.071.254,85	11.071.254,85
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	11.071.254,85		10.968.152,38	10.968.152,38

Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.885,94	1.037.110,00	591.454,72	-445.655,28
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.235.658,74	1.240.750,00	1.256.546,16	15.796,16
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	691.324,91	980.840,00	905.951,50	-74.888,50
4	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.195.709,85	17.672.000,00	16.627.339,69	-1.044.660,31
5	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	722.323,92	720.000,00	879.313,62	159.313,62
6	6 Zuw.u.Zusch.f.Ifd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.340.245,09	3.155.600,00	3.226.470,73	70.870,73
7	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.542,23	173.570,00	79.197,81	-94.372,19
8	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	546.720,76	569.490,00	477.199,01	-92.290,99
9	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.365.411,44	25.549.360,00	24.043.473,24	-1.505.886,76
10	10 Personalauszahlungen	-6.326.248,51	-7.128.600,00	-6.637.943,05	490.656,95
11	11 Versorgungsauszahlungen	-697.550,98	-743.700,00	-692.106,39	51.593,61
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.220.054,82	-4.650.206,00	-4.146.144,84	504.061,16
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-3.870,66	-9.000,00	-3.363,29	5.636,71
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.251.946,46	-2.735.750,00	-2.198.484,54	537.265,46
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-10.002.123,09	-10.329.100,00	-10.411.464,20	-82.364,20
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.284.040,85	-1.275.500,00	-1.080.746,27	194.753,73
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-29.200,12	-11.139,00	59,48	11.198,48
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.815.035,49	-26.882.995,00	-25.170.193,10	1.712.801,90
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.Ifd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.449.624,05	-1.333.635,00	-1.126.719,86	206.915,14
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	967.849,97	1.124.800,00	2.195.819,11	1.071.019,11
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	885.724,30	2.335.255,00	2.725.287,02	390.032,02
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanlagevermögens		1.840,00		-1.840,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.853.574,27	3.461.895,00	4.921.106,13	1.459.211,13
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.222.850,92	-296.000,00	-1.028.300,03	-732.300,03
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.372.643,47	-10.066.000,00	-5.904.796,49	4.161.203,51
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-622.992,02	-592.050,00	-812.627,37	-220.577,37
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-1.088,09		-10.425,71	-10.425,71
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-4.219.574,50	-10.954.050,00	-7.756.149,60	3.197.900,40
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.366.000,23	-7.492.155,00	-2.835.043,47	4.657.111,53
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.815.624,28	-8.825.790,00	-3.961.763,33	4.864.026,67
31	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	56.379,99	5.700.000,00	8.470.643,45	2.770.643,45
32	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-892.219,87	-932.400,00	-2.452.964,04	-1.520.564,04
33	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	-835.839,88	4.767.600,00	6.017.679,41	1.250.079,41
34	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-4.651.464,16	-4.058.190,00	2.055.916,08	6.114.106,08
35	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
36	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-4.651.464,16	-4.058.190,00	2.055.916,08	6.114.106,08
37	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-4.651.464,16	-4.058.190,00	2.055.916,08	6.114.106,08
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	27.782.939,75		40.166.934,18	40.166.934,18
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-24.529.631,50		-40.529.325,54	-40.529.325,54
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg.(Nr.35./Nr.36)	3.253.308,25		-362.391,36	-362.391,36
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.603.865,40	-60.865.611,23	205.709,49	61.071.320,72
37	37 Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
39	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-1.398.155,91	-4.058.190,00	1.693.524,72	5.751.714,72
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	205.709,49	-64.923.801,23	1.899.234,21	66.823.035,44